

INHALTSÜBERSICHT

Bekanntmachungen

Studienordnung
für den Bachelorstudiengang Italienische Philologie,
für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Italienische Philologie,
für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Italienisch
und für die 30-Leistungspunkte-Modulangebote Italienisch
im Rahmen anderer Studiengänge
der Freien Universität Berlin (StO) Seite 2

Fachspezifische Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Italienische Philologie,
für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Italienische Philologie
für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Italienisch,
und für die 30-Leistungspunkte-Modulangebote Italienisch
im Rahmen anderer Studiengänge
der Freien Universität Berlin Seite 29

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16-18, 14195 Berlin

Redaktionelle

Bearbeitung: K 2, Telefon 838 73 211,

Druck: Druckerei G. Weinert GmbH, Saalburgstraße 3, 12099 Berlin

Auflage: 130 ISSN: 0723-047

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).

Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.

**Studienordnung
für den Bachelorstudiengang Italienische Philologie,
für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Italienische
Philologie,
für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Italienisch
und für die 30-Leistungspunkte-Modulangebote
Italienisch
im Rahmen anderer Studiengänge
der Freien Universität Berlin (StO)**

Präambel

Auf Grund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (TGO-Erprobungsmodell) vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998 und Nr. 26/2002) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 28. Januar 2004 die folgende Studienordnung für den Bachelorstudiengang Italienische Philologie, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Italienische Philologie, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Italienisch und für die 30-Leistungspunkte-Modulangebote Italienisch im Rahmen anderer Studiengänge erlassen*):

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zuständigkeiten für die Durchführung von Lehre und Studium
- § 3 Zugangsvoraussetzungen, Fremdsprachenkenntnisse
- § 4 Studienberatung, Studienfachberatung
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Auslandssemester

II. Besonderer Teil

1. Abschnitt:

Bachelorstudiengang Italienische Philologie

- § 7 Studienziele des Bachelorstudiengangs Italienische Philologie
- § 8 Studieninhalte der Studienbereiche und Studiengebiete des Kernfachs im Rahmen des Bachelorstudiengangs Italienische Philologie
- § 9 Aufbau und Gliederung des Kernfachs Italienische Philologie
- § 10 Module der Grundlagenphase
- § 11 Module der Aufbauphase
- § 12 Allgemeine Berufsvorbereitung oder Lehramtsbezogene Berufswissenschaft
- § 13 Berufspraktikum

2. Abschnitt:

60-Leistungspunkte-Modulangebot Italienische Philologie und 60-Leistungspunkte-Modulangebot Italienisch im Rahmen anderer Studiengänge

- § 14 Studienziele der 60-Leistungspunkte-Modulangebote
- § 15 Inhalte und Gegenstände der Studienbereiche und Studiengebiete der 60-Leistungspunkte-Modulangebote
- § 16 Aufbau und Gliederung der 60-Leistungspunkte-Modulangebote

3. Abschnitt:

30-Leistungspunkte-Modulangebote Italienisch im Rahmen anderer Studiengänge

- § 17 Studienziele der 30-Leistungspunkte-Modulangebote
- § 18 Inhalte und Gegenstände der Studienbereiche und Studiengebiete der 30-Leistungspunkte-Modulangebote
- § 19 Aufbau und Gliederung der 30-Leistungspunkte-Modulangebote

III. Schlussteil

- § 20 Inkrafttreten

Anlagen:

Anlage 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Italienische Philologie (Kernfach)

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-Leistungspunkte-Modulpaket Italienische Philologie für Studierende mit sprachlichen Vorkenntnissen

Anlage 3: Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-Leistungspunkte-Modulpaket Italienisch für Studierende ohne sprachliche Vorkenntnisse

Anlage 4: Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 30-Leistungspunkte-Modulpaket Italienisch für Studierende mit sprachlichen Vorkenntnissen

Anlage 5: Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 30-Leistungspunkte-Modulpaket Italienisch für Studierende ohne sprachliche Vorkenntnisse

Anlage 6: Übersicht über Lehr- und Lernformen, zeitlichen Aufwand und Häufigkeit des Angebots aller Module im Bachelorstudiengang Italienische Philologie (90 LP)

Anlage 7: Übersicht über Lehr- und Lernformen, zeitlichen Aufwand und Häufigkeit des Angebots aller Module im 60-Leistungspunkte-Modulangebot Italienische Philologie für Studierende mit sprachlichen Vorkenntnissen

*) Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2004 befristet.

Anlage 8: Übersicht über Lehr- und Lernformen, zeitlichen Aufwand und Häufigkeit des Angebots aller Module im 60-Leistungspunkte-Modulangebot Italienisch für Studierende ohne sprachliche Vorkenntnisse

Anlage 9: Übersicht über Lehr- und Lernformen, zeitlichen Aufwand und Häufigkeit des Angebots aller Module im 30-Leistungspunkte-Modulangebot Italienisch für Studierende mit sprachlichen Vorkenntnissen

Anlage 10: Übersicht über Lehr- und Lernformen, zeitlichen Aufwand und Häufigkeit des Angebots aller Module im 30-Leistungspunkte-Modulangebot Italienisch für Studierende ohne sprachliche Vorkenntnisse

I. Allgemeiner Teil

§ 1

Geltungsbereich

Die Studienordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Bachelorstudiengangs Italienische Philologie, des 60-Leistungspunkte-Modulangebots Italienische Philologie (für Studierende mit sprachlichen Vorkenntnissen), des 60-Leistungspunkte-Modulangebots Italienisch (für Studierende ohne sprachliche Vorkenntnisse) und der 30-Leistungspunkte-Modulangebote Italienisch im Rahmen anderer Studiengänge aufgrund der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge, die 60- und 30-Leistungspunkte-Modulangebote des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften vom 17. Dezember 2003 und der Fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Italienische Philologie, die 60-Leistungspunkte-Modulangebote Italienische Philologie bzw. Italienisch und die 30-Leistungspunkte-Modulangebote Italienisch im Rahmen anderer Studiengänge vom 28. Januar 2004.

§ 2

Zuständigkeiten für die Durchführung von Lehre und Studium

- (1) Für Lehre und Studium des Bachelorstudiengangs der Italienischen Philologie in Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Landeskunde ist das Institut für Romanische Philologie zuständig.
- (2) Für die sprachpraktische Ausbildung sind die Zentraleinrichtung Sprachenzentrum und das Institut für Romanische Philologie zuständig.
- (3) Für die Einhaltung der Regelungen dieser Studienordnung ist der Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften verantwortlich.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen, Fremdsprachenkenntnisse

- (1) Studienvoraussetzung ist die Allgemeine Hochschulreife oder eine sonstige gesetzlich vorgesehene Studienberechtigung.
- (2) Für die Aufnahme des Studiums als Kernfach muss die Beherrschung der italienischen Sprache auf dem Sprachniveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) nachgewiesen werden. Darüber hinaus sind Kenntnisse in einer weiteren modernen Fremdsprache oder Latein erwünscht.
- (3) Ein Studium im Umfang von 60 Leistungspunkten bzw. 30 Leistungspunkten kann ohne sprachliche Vorkenntnisse oder mit Beherrschung der italienischen Sprache auf dem Sprachniveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) aufgenommen werden. Die Belegung der 60 Leistungspunkte bzw. 30 Leistungspunkte-Module mit sprachlichen Vorkenntnissen setzt einen Nachweis voraus.
- (4) Der Nachweis der in Abs. (2) und (3) geforderten Italienischkenntnisse erfolgt gemäß der Satzung über Erfordernis und Nachweis zusätzlicher fremdsprachlicher Qualifikationsvoraussetzungen für Teilstudiengänge der Freien Universität Berlin vom 7. Juni 1995 (FU-Mitteilungen Nr. 31/1995). Die Prüfung wird von der Zentraleinrichtung Sprachenzentrum durchgeführt.
- (5) Für Studienbewerberinnen und Studienbewerber des Bachelorstudiengangs Italienisch, die über keine oder geringe sprachliche Vorkenntnisse verfügen, wird ein Vorstudien Sprachkurs angeboten.
- (6) Das Studium im Bachelorstudiengang Italienische Philologie sowie der 60- und 30-Leistungspunkte-Modulangebote kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 4

Studienberatung, und Studienfachberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung durchgeführt.
- (2) Die Studienfachberatung wird von hauptberuflichen Lehrkräften des Instituts für Romanische Philologie durchgeführt. Sie unterstützt die Studierenden durch fachspezifische, individuelle Beratung, insbesondere zum Aufbau und Durchführung des Studiums, des Auslandsaufenthaltes, der Leistungsnachweise, Wahl von Studienschwerpunkten und zum wissenschaftlichen Arbeiten.
 - a) Die Studienfachberatung kann bereits vor der Aufnahme des Studiums in Anspruch genommen werden.

- b) Zu Beginn des Studiums werden für Studienanfängerinnen bzw. -anfänger Orientierungsveranstaltungen angeboten.
- c) Der Besuch der Studienfachberatung ist zu Beginn des ersten Fachsemesters und im vierten Fachsemester obligatorisch. Hierüber werden Nachweise ausgestellt, die von den Studierenden zum Studienabschluss vorzulegen sind.
- d) Unabhängig von den obligatorischen Beratungsterminen sollte die Studienfachberatung immer dann aufgesucht werden, wenn Unsicherheiten oder Probleme im Studium auftauchen.
- e) Für Beratungen zur sprachpraktischen Ausbildung sind die in der Sprachpraxis tätigen hauptamtlichen Lehrkräfte der Zentraleinrichtung Sprachenzentrum und des Instituts für Romanische Philologie zuständig.
- f) Eine weitere Beratungsmöglichkeit besteht durch eine hierfür eingesetzte studentische Hilfskraft des Instituts für Romanische Philologie.
- g) Das Institut für Romanische Philologie stellt den Studierenden gegen einen Kostenbeitrag für jedes Semester ein kommentiertes Vorlesungsverzeichnis zur Verfügung.
- c) Grundkurse: Sie wenden sich an Studienanfängerinnen / Studienanfänger und führen in die Inhalte und Methoden der einzelnen Studiengebiete ein. Teilnahmevoraussetzung ist die Fähigkeit der Lektüre von Texten in der italienischen Sprache.
- d) Proseminare: Sie behandeln exemplarisch einen oder mehrere Themenbereiche und leiten zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten an. Voraussetzung für den Besuch eines Proseminars ist der erfolgreiche Abschluss des entsprechenden Grundkurses.
- e) Hauptseminare: Sie dienen der vertieften Auseinandersetzung mit ausgewählten Themenbereichen und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Voraussetzung für die Teilnahme an Hauptseminaren ist der erfolgreiche Abschluss der Basismodule im jeweiligen Bereich.
- f) Wissenschaftliche Übungen: Sie leiten die Studierenden anhand von konkreten anwendungsbezogenen Aufgaben zur selbstständigen wissenschaftspraktischen Arbeit an.
- (3) Die methodische Gestaltung der einzelnen Lehrveranstaltungen richtet sich nach der Veranstaltungsform, den behandelten Inhalten, den angestrebten Qualifikationszielen und den Voraussetzungen der Studierenden. Neben dem Erwerb sprachlicher und fachlicher Kenntnisse und Kompetenzen sollen die Studierenden zunehmend zu Selbstständigkeit und Eigenverantwortung beim fachlichen und sprachlichen Lernen sowie zu kooperativem Lernen befähigt werden.

§ 5

Lehr- und Lernformen

- (1) Die Ausbildung der Studierenden erfolgt
- durch die regelmäßige Teilnahme an und Mitarbeit in Lehrveranstaltungen (Präsenzstudienzeit);
 - durch individuelle Arbeit zur Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, ggf. in Tutorien;
 - durch das Selbststudium, d.h. durch selbstständiges wissenschaftliches Erarbeiten von Studiengegenständen auf der Grundlage der in den Lehrveranstaltungen vermittelten methodischen Kenntnisse und Fertigkeiten;
 - durch das Verfassen der Bachelorarbeit
 - durch Berufspraktika und die Durchführung von Projekten;
 - gegebenenfalls durch ein Auslandssemester.
- (2) Lehrveranstaltungsformen sind insbesondere:
- Vorlesungen: Sie vermitteln entweder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich und/oder dessen methodische und theoretische Grundlagen oder Kenntnisse über einen speziellen Bereich und dessen Forschungsprobleme.
 - Sprachpraktische Übungen: Sie dienen dem Erwerb, der Anwendung, Erweiterung und Konsolidierung fremdsprachlicher Kompetenzen.

Die wichtigsten Formen der methodischen Gestaltung sind:

- Präsentation durch die Lehrkräfte
- Diskussion im Plenum oder in Kleingruppen
- mündliche Präsentation der Studierenden (vor allem in Form von Referaten oder Kurzreferaten) auf der Basis von Einzel- oder Gruppenarbeiten
- schriftliche Präsentation der Studierenden als Einzel- oder Gruppenarbeiten, z.B. in Form von Protokollen, Tischvorlagen, Hausarbeiten, Dossiers oder Web-Seiten
- praktische Übungen

Ein fachlich angemessener Anteil der Module wird in italienischer Sprache angeboten.

§ 6

Auslandssemester

Ein Fachsemester soll im Ausland studiert werden. Es wird empfohlen, diesen Auslandsaufenthalt im italienischen Sprachraum für das fünfte Fachsemester einzuplanen.

II. Besonderer Teil

1. Abschnitt: Bachelorstudiengang Italienische Philologie

§ 7

Studienziele des Bachelorstudiengangs Italienische Philologie

- (1) Das Studium im Bachelorstudiengang Italienische Philologie dient dem Erwerb der in § 8 Abs. 2 genannten Sprach- und Fachkenntnisse in den Bereichen Sprachpraxis, Sprach- und Literaturwissenschaft sowie Landeskunde. Mit dem Bachelorabschluss werden grundlegende Fachkenntnisse und wissenschaftliche Arbeitsmethoden, die mündliche und schriftliche Beherrschung der italienischen Sprache sowie berufspraktische Kenntnisse und Fähigkeiten erworben und nachgewiesen, die für eine Berufstätigkeit oder für einen weiterführenden Studiengang qualifizieren sollen.
- (2) Das Studium des Bachelorstudiengangs Italienische Philologie soll die Studierenden auf Tätigkeiten in unterschiedlichen Berufsfeldern wie Wissenschaft, Bibliotheks- und Verlagswesen, Presse und andere Medien, Erwachsenenbildung, Kulturmanagement und -vermittlung sowie andere fremdsprachenbezogene Tätigkeiten, Organisations- und Kommunikationsmanagement, Öffentlichkeitsarbeit, der Tourismusbranche oder Arbeitsbereichen in nationalen und internationalen Institutionen vorbereiten.

§ 8

Studieninhalte der Studienbereiche und Studiengebiete des Kernfachs im Rahmen des Bachelorstudiengangs Italienische Philologie

- (1) Der Bachelorstudiengang Italienische Philologie besteht aus folgenden Teilen:
 - a) dem Kernfach im Umfang von 90 Leistungspunkten (LP)
 - b) dem gewählten 60-LP-Modulangebot aus einem anderen fachlichen Bereich bzw. zwei gewählten 30-LP-Modulangeboten aus zwei anderen fachlichen Bereichen
 - c) der Allgemeinen Berufsvorbereitung (inklusive Praktikum) oder lehramtsbezogener Berufswissenschaft im Umfang von 30 LP
- (2) Der Bachelorstudiengang Italienische Philologie setzt sich im Kernfach aus den folgenden Studienanteilen zusammen:
 - a) Sprachpraxis
Studiengebiete sind insbesondere
 - I. die Entwicklung der vier Grundfertigkeiten Lesen, Hören, Sprechen und Schreiben unter Bezug auf die anwendungsbezogenen Niveaustufen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER)

- II. die Entwicklung von Strategien der Sprachmittlung
- III. die Entwicklung von Strategien des Spracherwerbs und der Sprachverwendung sowie des eigenständigen und kooperativen Lernens

b) Sprachwissenschaft

- I. Grundlagen, Theorien und Methoden der allgemeinen, der romanischen und der italienischen Sprachwissenschaft
- II. das Sprachsystem des Italienischen und seine Verwendung
- III. Variation des Italienischen und Sprachgeschichte, ggf. unter Berücksichtigung weiterer italoromanischer Varietäten
- IV. Geschichte der allgemeinen, der romanischen und der italienischen Sprachwissenschaft und Sprachreflexion; Sprache in ihren soziokulturellen, biologischen und anwendungsbezogenen Zusammenhängen

In der Sprachwissenschaft soll eine ältere Sprachstufe und/oder historische Grammatik studiert werden.

c) Literaturwissenschaft

Grundlage des literaturwissenschaftlichen Studiums ist die planvolle Lektüre italienischer literarischer Texte anhand einer Lektüreliste, die vom Institut für Romanische Philologie erarbeitet und den Studierenden in geeigneter Weise bekannt gegeben wird. Studiengebiete des literaturwissenschaftlichen Studiums sind insbesondere:

- I. Theorien und Methoden der Literaturwissenschaft
- II. Literaturgeschichte in ihrem Verlauf
- III. Textanalyse und -interpretation
- IV. Literatur und nichtliterarische Textsorten; Literatur und andere Medien

Im Verlauf des Bachelorstudiengangs müssen mindestens zwei unterschiedliche literarische Hauptgattungen (Lyrik, Dramatik, Narrativik) vertieft behandelt werden.

Es müssen neben der Literatur ab dem ausgehenden 19. Jahrhundert mindestens zwei andere wichtige Epochen der italienischen Literatur studiert werden

d) Landeskunde

Gegenstand der Landeskunde sind gesellschaftliche und kulturelle Gegebenheiten Italiens und ggf. anderer italienischsprachiger Gebiete (z.B. Geographie, Geschichte, Politik, Philosophie, Kunst, Alltags- und Regionalkulturen, Medien, soziale Systeme).

§ 9

Aufbau und Gliederung des Kernfachs Italienische Philologie

- (1) Der Bachelorstudiengang gliedert sich im Kernfach Italienische Philologie in zwei Phasen:
- (a) Die Grundlagenphase
 - (b) Die Aufbauphase
- zu a) Ziele der Grundlagenphase:
Die Studierenden verfügen über ein Grundlagenwissen hinsichtlich der Gegenstände und Erkenntnismöglichkeiten des Faches. Sie sind mit den grundlegenden fachwissenschaftlichen Terminologien und Methoden vertraut, können diese in Bezug auf wissenschaftliche Fragestellungen anwenden und ihre Arbeitsergebnisse in mündlicher und schriftlicher Form präsentieren. Sie beherrschen die italienische Sprache in den vier Grundfertigkeiten auf der Stufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Ihre sprachlichen und landeskundlichen Kenntnisse und Fertigkeiten ermöglichen es ihnen, in verschiedenen gesellschaftlichen und kulturellen Kontexten der Zielsprache zunehmend besser handlungsfähig zu sein.
- zu b) Ziele der Aufbauphase:
Nach Abschluss dieser Phase verfügen die Studierenden über ein breites Wissen hinsichtlich der Gegenstände, Methoden und Erkenntnismöglichkeiten sowie über vertiefte Kenntnisse in ausgewählten Teilbereichen des Faches. Sie sollen in der Lage sein, sich selbstständig in neue Zusammenhänge einzuarbeiten und komplexe Fragestellungen zu bearbeiten. Dazu gehört, dass sie fachspezifische Inhalte und Konzepte nach bestimmten Kriterien zusammenstellen, analysieren und kritisch werten können. Sie sind in der Lage, ihre Arbeitsergebnisse gehobenen wissenschaftlichen Ansprüchen gemäß in mündlicher und schriftlicher Form themen- und adressatengerecht zu präsentieren. Sie beherrschen die italienische Sprache in den vier Grundfertigkeiten auf der Stufe C1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.
- (2) Der Bachelorstudiengang ist im Kernfach Italienische Philologie in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die in der Regel mindestens zwei aufeinander bezogene Lehrveranstaltungsformen gemäß § 5 Abs. (2) umfassen.
- (3) Die Betreuung der Bachelorarbeit soll in der Regel aus einem der beiden Aufbaumodule in Sprach- bzw. Literaturwissenschaft erwachsen.
- (4) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der Exemplarische Studienverlaufsplan (Anlage 1).
- (5) Über die Lehr- und Lernformen der Module gemäß §§ 10-11 und die Häufigkeit des Angebots unterrichtet Anlage 6.

§ 10

Module der Grundlagenphase

(1) Sprachpraxis

Sprachpraxis - Basismodul I

Mündliche und schriftliche Fertigkeiten I

Inhalte und Qualifikationsziele:

Qualifikationsziele:

Beherrschung der vier Grundfertigkeiten im Bereich B 1.2 - B 2.1 GER, im Einzelnen:

1. **Lesen:** Die Studierenden können authentische Texte durch Anwendung der entsprechenden Lesestrategien und Hinzuziehen von Hilfsmitteln im Detail erschließen.
2. **Hören:** Sie können die Hauptpunkte aus Texten zu Themen des eigenen Faches verstehen, längeren Redebeiträgen und komplexen Argumentationen folgen, sofern die Thematik vertraut ist, der Redeverlauf durch explizite Signale gekennzeichnet ist und klare Standardsprache verwendet wird.
3. **Sprechen:** Die Studierenden sind in der Lage, bei Gesprächen und Diskussionen über vertraute Themen den eigenen Standpunkt zu äußern und kurz zu den Standpunkten anderer Stellung nehmen. Sie sind weiterhin imstande, eine unkomplizierte Präsentation zu einem vertrauten Thema so klar vorzutragen, dass man ihr meist mühelos folgen kann.
4. **Schreiben:** Die Studierenden sind in der Lage, Texte zusammenzufassen, Informationen und Argumentationen aus verschiedenen Quellen zusammenzuführen, ihren Standpunkt zu einem Sachverhalt zu erklären und Vor- und Nachteile verschiedener Optionen zu erläutern.

Studieninhalte sind insbesondere:

- Entwicklung der Lese- und Hörverständnisstrategien; Übersetzung aus der Zielsprache und Zusammenfassung auf Deutsch
- Entwicklung der Sprechfertigkeit für die Teilnahme an Gesprächen und das zusammenhängende Sprechen
- Entwicklung des schriftlichen Ausdrucks, Erwerb einer größeren Sicherheit bei der Unterscheidung von Registern
- Entwicklung von Kooperationsstrategien
- Konsolidierung und Vertiefung der Basisgrammatik und Lexik
- Anleitung zur Selbstkorrektur und zum effektiven Arbeiten mit Hilfsmitteln

Sprachpraxis - Basismodul II

Mündliche und schriftliche Fertigkeiten II

Inhalte und Qualifikationsziele:

Qualifikationsziele:

Beherrschung der vier Grundfertigkeiten im Bereich B 2.1 - B 2.2 GER, im Einzelnen:

1. **Lesen:** Die Studierenden sind imstande, den Inhalt von längeren und komplexen auch argumentativen Texten rasch zu erfassen und Texte aus dem eigenen Fach- und Interessengebiet im Detail zu verstehen.
2. **Hören:** Die Studierenden können längeren Redebeiträgen, Argumentationen und Diskussionen zu allgemeinen und fachlichen Fragestellungen folgen und haben keine Verständnisschwierigkeiten, wenn mit ihnen in der Standardsprache gesprochen wird.
3. **Sprechen:** Die Studierenden sind in der Lage, zu einer großen Bandbreite von Themen aus Interessen- oder Fachgebieten detaillierte Beschreibungen abzugeben, an Diskussionen teilzunehmen und eine Argumentation gut verständlich auszuführen. Sie können eine klar vorbereitete Präsentation vortragen und relativ spontan Nachfragen aufgreifen.
4. **Schreiben:** Die Studierenden sind imstande, eine Erörterung zu schreiben, in gut strukturierten Vorlesungen Notizen zu machen und diese zu einem Ergebnisprotokoll zusammenzufassen.

Strategiekennntnisse:

Gezielter Einsatz von ein- und zweisprachigen Wörterbüchern, Sicherheit bei der Erschließung unbekannter Wörter aus dem Kontext, Anpassen von Lesestil und -tempo an Leseabsichten und Texte. Einsetzen geeigneter Strategien, um das Hörverstehen zu überprüfen.

Studieninhalte sind insbesondere:

- Entwicklung der Kommunikationsstrategien
- Erweiterung der Lese- und Hörverständnisstrategien
- Erweiterung der schriftlichen Kompetenz
- wesentliche Informationen muttersprachlicher Texte in der Fremdsprache zusammengefasst wiedergeben
- Textgrammatik
- Anleitung zur Selbstkorrektur und zum effektiven Arbeiten mit Hilfsmitteln

Sprachpraxis - Basismodul III

Mündliche und schriftliche Fertigkeiten III

Inhalte und Qualifikationsziele:

Qualifikationsziele:

Beherrschung der vier Grundfertigkeiten im Bereich B 2.2 - C 1.1 GER, im Einzelnen:

1. **Lesen:** Die Studierenden sind in der Lage, ein breites Spektrum an fiktionalen Texten und Texten des eigenen Fachs im Detail zu verstehen, in langen und komplexen Texten wichtige Einzelinformationen aufzufinden, gegebenenfalls unter Zuhilfenahme von Nachschlagewerken.
2. **Hören:** Die Studierenden können längere Redebeiträge und Vorträge verstehen und auch komplexer Argumentation folgen, wenn das Thema bekannt ist und Standardsprache gesprochen wird. In einer Diskussion über Themen des eigenen Fachs können sie der Argumentation folgen und die hervorgehobenen Punkte im Detail verstehen.
3. **Sprechen:** Die Studierenden können sich relativ natürlich an längeren Gesprächen beteiligen, in einer lebhaften Diskussion mithalten, Gedanken und Meinungen präzise formulieren und auf komplexe Argumentationen anderer reagieren. Sie sind imstande, bei Präsentation zu einem Thema des eigenen Fachgebiets spontan vom Text abzuweichen und vom Publikum aufgeworfene Fragen aufzugreifen.
4. **Schreiben:** Die Studierenden sind in der Lage, gut strukturierte und ausführliche Beschreibungen zu verfassen, Berichte zu schreiben, in denen etwas systematisch erörtert wird, Argumente aus verschiedenen Quellen zusammenzufassen und gegeneinander abzuwägen, ein ausführliches Verlaufsprotokoll einer Vorlesung anhand von Notizen zu erstellen.

Die Studierenden sind sprachlich und interkulturell genügend vorbereitet, um ein Auslandsstudium aufnehmen zu können.

Studieninhalte sind insbesondere:

- Entwicklung der Kommunikationsstrategien
- Erweiterung der Lese- und Hörverständnisstrategien
- Erweiterung der schriftlichen Kompetenz
- übertragen von Textteilen in die Fremdsprache
- Textgrammatik
- Anleitung zur Selbstkorrektur und zum effektiven Arbeiten mit Hilfsmitteln

- (2) Sprachwissenschaft

Sprachwissenschaft - Basismodul Ia Einführung in die Sprachwissenschaft (Italienisch)

Inhalte und Qualifikationsziele:

Qualifikationsziele:

Dominantes Qualifikationsziel ist der Erwerb von Grundlagenkenntnissen und Fähigkeiten gemäß § 8 Abs. 2 Buchstabe (b), I-II, die es erlauben, sprachliche Phänomene des Italienischen unter Zuhilfenahme einschlägiger Arbeitsinstrumente einzuordnen und zu beschreiben.

Studieninhalte sind insbesondere:

- Grundlegende Fragestellungen, begriffliche Unterscheidungen, Teilgebiete und Methoden der allgemeinen und der italienischen Sprachwissenschaft
- Einblick in die Erkenntnismöglichkeiten der Sprachwissenschaft sowie Bereitstellung eines terminologischen Grundinventars
- Italienische Sprache und Sprachwissenschaft in der Romanistik
- Arbeitsinstrumente der italienischen Sprachwissenschaft
- Überblick über die Beschreibungsebenen der Sprachwissenschaft
- Zentrale methodische Aspekte der Beschreibung und Erklärung sprachlicher Phänomene
- Beschreibung der wesentlichen Charakteristika des Italienischen auf den zentralen Beschreibungsebenen (dazu gehören Phonetik/Phonologie, Morphologie, Syntax, Lexikologie, Semantik)
- Sprachverwendung (dazu gehören Pragmatik, Textlinguistik, Gesprächsanalyse)
- Weitere Aspekte der italienischen Sprachwissenschaft (dazu gehören schulgrammatische Terminologie, Überblick über Sprachgeschichte und Dialekte, Spracherwerbstheorien, sprachphilosophische Grundlagen, Semiotik, kognitions-wissenschaftliche Aspekte).

Sprachwissenschaft - Basismodul II Sprachgeschichte, Variation und weitere Teilgebiete der italienischen Sprachwissenschaft

Inhalte und Qualifikationsziele:

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sollen nach Absolvieren dieses Moduls einen umfassenden und grundlegenden Überblick über die italienische Sprache, ihre Geschichte und ihre Varietäten sowie über ergänzende Aspekte erworben haben. Sie sollten weiterhin Kenntnisse aus einem der Bereiche I-III gemäß § 8 Abs. 2 Buchstabe (b) vertieft haben oder die im Basismodul I erworbenen

Kenntnisse in Auseinandersetzung mit einem Thema aus Teilbereich IV angewandt haben. Darüber hinaus sollen sie sprachwissenschaftliche Schlüsselkompetenzen erworben haben und in der Lage sein, eine wissenschaftliche Arbeit im Umfang von 10 bis 12 Seiten selbstständig zu verfassen.

Studieninhalte sind insbesondere:

Überblicksvorlesung: „Die italienische Sprache“

(Dominanter Studieninhalt ist Bereich III gemäß § 8 Abs. 2 Buchstabe (b))

- Grundbegriffe sprachlicher Variation (dazu gehören Architektur der Sprache, Prinzipien des Sprachwandels)
- Äußere Sprachgeschichte mit Schwerpunkt auf der Herausbildung der italienischen Nationalsprache unter Berücksichtigung anderer italo-romanischer Varietäten
- Innere Sprachgeschichte des Italo-romanischen, insbesondere des Italienischen und seiner Dialekte (dazu gehören Lautwandel, Entwicklung des Lexikons und der Grammatik)
- Überblick über die diasystematische Variation des Italienischen und in Italien (dazu gehören diatopische, diastratische, auch unter Berücksichtigung genderspezifischer Fragestellungen, diaphasische, diamesische Aspekte)
- Ergänzende Bereiche (dazu gehören Sprachphilosophie, Sprachpolitik, Sprache und Kultur, systemlinguistische Aspekte)

Proseminar:

- Eingehende Beschäftigung mit mindestens einem Thema aus den Teilbereichen gemäß § 8 Abs. 2 Buchstabe (b) I-IV.
- Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten (einschließlich Recherchieren, Bibliographieren)
- Verfassen einer wissenschaftlichen Hausarbeit (Proseminararbeit).

(3) Literaturwissenschaft

Literaturwissenschaft - Basismodul Ia Einführung in die Literaturwissenschaft (Italienisch)

Inhalte und Qualifikationsziele:

Qualifikationsziele:

Qualifikationsziel ist der Erwerb von Grundlagenkenntnissen und Fähigkeiten gemäß § 8 Abs. 2 Buchstabe (c), I-IV. Die Studierenden sollen einen Überblick über die verschiedenen Gegenstandsbereiche und Erkenntnismöglichkeiten der Literaturwissenschaft gewinnen und sich methodologische Grundlagen für die Analyse und Interpretation literarischer Texte aneignen.

Studieninhalte sind insbesondere:

- Einführung in grundlegende Fragestellungen und Begriffe der Literaturwissenschaft (dazu gehören Literatur-, Fiktionalitäts-, Poetizitätsbegriff)
- Erarbeitung eines terminologischen und methodischen Grundinventars für die Analyse lyrischer, dramatischer und narrativer Texte
- Einführung in die Analysepraxis; Anwendung verschiedener Kategorien und Instrumentarien für die konkrete Textanalyse anhand ausgewählter lyrischer, dramatischer und narrativer italienischsprachiger Texte aus verschiedenen Epochen
- Diskussion unterschiedlicher Herangehensweisen an literarische Texte und kritische Auseinandersetzung mit historischen Paradigmen und Theorien der Literaturwissenschaft
- Reflexion der Übertragbarkeit von Kategorien literarischer Analyse auf andere Textsorten respektive Medien
- Anwendung grundlegender Terminologien, Theorien, Methoden und Analysekategorien anhand eines ausgewählten Themenbereichs der italienischen Literaturwissenschaft
- Entwicklung einer spezifisch philologischen Lesekompetenz und des fachbezogenen sprachlichen Ausdrucksvermögens
- Einführung in praktische Aspekte (literatur?)wissenschaftlichen Arbeitens (dazu gehören Literaturrecherche, Textkritik, Zitierverfahren, Erstellung von Literaturverzeichnissen)
- Heranführung an selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten

Literaturwissenschaft - Basismodul II Italienische Literatur

Inhalte und Qualifikationsziele:**Qualifikationsziele:**

Dominantes Qualifikationsziel ist der Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten gemäß der Studienordnung § 8 Abs. 2 Buchstabe (c), II und III. Die Studierenden sollen über Kenntnisse über die italienischsprachige Literatur in ihrem historischen Wandel verfügen und in der Lage sein, literarische Texte wissenschaftlich angemessen zu analysieren und zu interpretieren sowie ihre Arbeitsergebnisse in mündlicher und schriftlicher Form zu präsentieren.

Studieninhalte sind insbesondere:

- Vermittlung grundlegender literatur- und ggf. mediengeschichtlicher Kenntnisse und Fragestellungen
- Überblick über zentrale Epochen der italienischen Literaturgeschichte unter Berücksichtigung übergreifender Fragestellungen (dazu gehören Subjektkategorien, Diskurstraditionen und Diskursfelder, Fiktionalität, Wirklichkeitsbezug)

- Darstellung grundlegender Transformationen der italienischen Literatur in ihrem geschichtlichen Verlauf und ggf. ihrer regionalen Differenzierung
- Anleitung zum Verständnis und zur Interpretation literarischer Texte in ihrem historischen, sozial-kulturellen und/oder genderspezifischen Zusammenhang
- Anleitung zur theoretisch reflektierten Anwendung sowie Vertiefung der theoretischen und methodischen Grundlagen des Faches
- Vertiefte Beschäftigung mit einem ausgewählten Themenbereich der italienischen Literaturwissenschaft
- Ausbau einer spezifisch philologischen Lesekompetenz und des fachbezogenen sprachlichen Ausdrucksvermögens
- Anleitung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten; Einübung entsprechender Arbeitstechniken
- Verfassen einer wissenschaftlichen Hausarbeit (Proseminararbeit)

(4) Landeskunde

Landeskunde - Basismodul Ia Landeskunde (Italien)

Inhalte und Qualifikationsziele:**Qualifikationsziele:**

Die Studierenden sollen über grundlegende thematische und methodische Kenntnisse im Bereich Landeskunde verfügen. Sie sollen in der Lage sein, selbstständig an den behandelten Fragestellungen weiter zu arbeiten und sich neues Wissen anzueignen. Dazu gehört, dass sie verschiedene Formen von Dokumenten fach- und zielgerecht entschlüsseln können. Darüber hinaus können sie zentrale Elemente der Zielsprachlichen Kulturen erkennen, analysieren und deuten. Diese Kompetenz ermöglicht es ihnen, in verschiedenen sprachlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Kontexten der Zielsprache zunehmend besser handlungsfähig zu sein.

Studieninhalte sind insbesondere:

- Vermittlung grundlegender historischer, geographischer, gesellschaftlicher und kultureller Aspekte zur Charakterisierung der Länder und Regionen Italiens und ggf. anderer italienischsprachiger Gebiete
- Vertiefung einzelner Aspekte, vor allem aus Geschichte, Politik, Gesellschaft, Medien, Kunst, Kultur, Genderproblematik
- Ggf. kontrastiver Ansatz zu obengenannten Bereichen mit Berücksichtigung Deutschlands und der italienischen Regionen, auch in europäischer Perspektive
- Einführung in die Entschlüsselung landeskundlicher Dokumente in der Fremdsprache.

- Vermittlung von Basisvokabular und sprachlichen Strukturen zur Beschreibung und Analyse landeskundlicher Aspekte
- Aneignung fremdsprachlicher Kompetenzen zum Verfassen mündlicher und schriftlicher fachbezogener Texte
- Vermittlung von Strategien zur Suche, Analyse und Bewertung landeskundlicher Dokumente
- Vermittlung von sprachlichen und methodischen Instrumenten zur Beschreibung und Deutung landeskundlicher Phänomene
- Erwerb soziokultureller und interkultureller Kompetenzen

Die Veranstaltungen des Moduls werden in der Regel in italienischer Sprache abgehalten.

§ 11

Module der Aufbauphase

(1) Sprachpraxis

Sprachpraxis - Aufbaumodul Mündliche und schriftliche Sprachproduktion

Inhalte und Qualifikationsziele:

Qualifikationsziele:

Beherrschung mündlicher und schriftlicher produktiver Fertigkeiten auf der Niveaustufe C1.1 GER, im Einzelnen:

1. **Lesen:** Die Studierenden sind in der Lage, ein breites Spektrum längerer und komplexer Sachtexte zu lesen und dabei Hauptaussagen und nahezu alle Detailinformationen zu verstehen.
2. **Hören:** Die Studierenden können längere anspruchsvollere Redebeiträge und Vorträge im Rahmen des eigenen Studiums verstehen, auch wenn diese nicht ganz klar strukturiert sind und umgangssprachliche oder regional gefärbte Ausdrücke beinhalten.
3. **Sprechen:** Die Studierenden sind imstande, komplexere Sachverhalte in Vorträgen und Diskussionen klar und ausführlich darzustellen, überzeugend eine Position zu vertreten und auf Gegenargumente angemessen zu reagieren. Sie können in ihrem Fach- und Interessengebiet ein Referat halten und mühelos mit Zwischenrufen umgehen.
4. **Schreiben:** Die Studierenden sind in der Lage, gut strukturierte Texte zu komplexen Themen zu schreiben, detaillierte Notizen bei Vorlesungen des eigenen Fach- oder Interessengebiets zu machen und ein Verlaufsprotokoll einer Besprechung zu erstellen.

Studieninhalte sind insbesondere:

- Weitentwicklung des mündlichen und schriftlichen Ausdrucks

- Entwicklung von mündlichen und schriftlichen Präsentationsstrategien
- Vertiefung der Textgrammatik

(2) Sprachwissenschaft

Sprachwissenschaft - Aufbaumodul (Typ I und II) Vertiefung von Teilbereichen der Sprachwissenschaft (Italienisch)

Inhalte und Qualifikationsziele:

Qualifikationsziele:

Qualifikationsziel ist die Vertiefung von Kenntnissen und Fähigkeiten gemäß der Studienordnung § 8 Abs. 2 Buchstabe (b), wahlweise aus den Studiengebieten I-IV. Die Studierenden sollen in der Lage sein, sich selbstständig in neue Zusammenhänge einzuarbeiten, komplexe Fragestellungen zu bearbeiten und ihre Arbeitsergebnisse gehobenen wissenschaftlichen Ansprüchen gemäß mündlich wie schriftlich zu präsentieren.

Studieninhalte sind insbesondere:

- Vertiefung und Ausdifferenzierung der in den Basismodulen erfolgten fachlichen Grundausbildung
- Heranführung an für die aktuelle Fachdiskussion relevante Fragestellungen, Theorien und Methoden
- Vertiefte Diskussion von Möglichkeiten der Analyse sprachlicher (auch komplexer, die Satzgrenze überschreitender) Äußerungen, ihrer Verarbeitung und Übermittlung in verschiedenen Medien unter Berücksichtigung des historischen Zusammenhangs
- Reflexion der Anwendbarkeit sprachwissenschaftlicher Methoden und Konzepte, ihrer Reichweite und Grenzen, insbesondere bezogen auf das Italienische
- Selbstständiges Bearbeiten sprachwissenschaftlicher Themen (aus Bereichen wie der Sprachtheorie, Systemlinguistik und ihre Teilbereiche, formale Beschreibungsmethoden, Textlinguistik, Variationslinguistik, Sprachgeschichte, Semiotik, Sprache und Medien, Linguistik und Literatur, Sprachpolitik, Genderlinguistik, kognitive Linguistik, Computerlinguistik, Spracherwerb) unter Berücksichtigung des für die untersuchten Gegenstände relevanten Forschungsstandes
- Anleitung zum fortgeschrittenen selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten
- Verfassen einer wissenschaftlichen Hausarbeit (Hauptseminararbeit)
- Heranführung an die Bachelorarbeit, sowohl hinsichtlich der fachlichen Kompetenz als auch der Arbeitstechniken, soweit die Bachelorarbeit im Bereich der Sprachwissenschaft geschrieben wird

(3) Literaturwissenschaft

**Literaturwissenschaft - Aufbaumodul (Typ I und II)
Italienische Literatur****Inhalte und Qualifikationsziele:**

Qualifikationsziel ist die Vertiefung von Kenntnissen und Fähigkeiten gemäß der Studienordnung § 8 Abs. 2 Buchstabe (c) wahlweise aus den Studiengebieten I-IV. Die Studierenden sollen in der Lage sein, sich selbstständig in neue Zusammenhänge einzuarbeiten, komplexe Fragestellungen zu bearbeiten und ihre Arbeitsergebnisse gehobenen wissenschaftlichen Ansprüchen gemäß mündlich wie schriftlich zu präsentieren.

Studieninhalte sind insbesondere:

- Vertiefung und Ausdifferenzierung der in den Basismodulen erfolgten fachlichen Grundausbildung
- Eingehende Beschäftigung mit zwei ausgewählten Themenbereichen der italienischen Literaturwissenschaft, unter Berücksichtigung von jeweils mindestens zwei der unter § 8 Abs. 2 Buchstabe (c), I-IV, genannten Inhalte und Gegenstände des literaturwissenschaftlichen Studiums
- Heranführung an für die aktuelle Fachdiskussion relevante Fragestellungen, Theorien und Methoden
- Vertiefte Diskussion von Möglichkeiten der Analyse literarischer Texte und ggf. anderer Medien unter Berücksichtigung ihres historischen, soziokulturellen und/oder genderspezifischen Zusammenhangs
- Reflexion der Anwendbarkeit literaturwissenschaftlicher Methoden und Konzepte, ihrer Reichweite und Grenzen
- Selbstständiges Bearbeiten literaturwissenschaftlicher Themenstellungen unter Berücksichtigung des für die untersuchten Gegenstände relevanten Forschungsstandes
- Anleitung zum fortgeschrittenen selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten
- Verfassen einer wissenschaftlichen Hausarbeit (Hauptseminararbeit)
- Heranführung an die Bachelorarbeit, sowohl hinsichtlich der fachlichen Kompetenz als auch der Arbeitstechniken, soweit die Bachelorarbeit im Bereich der Literaturwissenschaft geschrieben wird

§ 12**Allgemeine Berufsvorbereitung oder Lehramtsbezogene
Berufswissenschaft**

- (1) Module der Allgemeinen Berufsvorbereitung (ABV) sollen über die fachwissenschaftlichen Studien hinaus eine breitere wissenschaftliche Bildung oder weitere für

eine berufliche Tätigkeit oder wissenschaftliche Weiterentwicklung förderliche Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln.

- (2) Die Module gemäß Abs. 1 und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfaches und den gewählten Modulangeboten aus anderen fachlichen Bereichen übereinstimmen. Es sind Module gemäß der gesonderten Studien- und Prüfungsordnung zu wählen.
- (3) Falls statt des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung der Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft gewählt wird, gelten für Inhalt, Aufbau und Ziele dieses Studienbereichs die Bestimmungen einer gesonderten Studienordnung.

§ 13**Berufspraktikum**

- (1) Im Rahmen der Allgemeinen Berufsvorbereitung ist ein Berufspraktikum zu absolvieren, das in einem Zuge abgeleistet oder über den gesamten Zeitraum des Studiengangs verteilt werden kann. Empfohlen wird die Absolvierung im Zeitraum der ersten beiden Studienjahre in der vorlesungsfreien Zeit. Die Gesamtdauer des Berufspraktikums verlängert sich entsprechend, wenn es als Teilzeittätigkeit absolviert wird. Eine Aufteilung des Berufspraktikums auf unterschiedliche Praktikumsstellen ist zulässig.
- (2) Als Praktika gelten insbesondere Tätigkeiten in privaten oder staatlichen Kultur- und Bildungsinstitutionen, in Kulturmanagement und Publizistik, Verlagen und Museen, in Bereichen wie Verwaltung, humanitären Betreuungseinrichtungen und Politik.
- (3) Es ist Aufgabe der Studierenden, sich geeignete Praktikumsplätze zu suchen.
- (4) Über das abgeleistete Berufspraktikum stellt die Praktikumsstelle einen Nachweis aus. Die Studierenden haben über das Berufspraktikum einen ausführlichen mündlichen oder schriftlichen Erfahrungsbericht bei prüfungsberechtigten Lehrkräften abzustatten.
- (5) Es wird empfohlen, das Berufspraktikum während der vorlesungsfreien Zeit bis zum 4. Fachsemester oder im Zusammenhang mit einem möglichen Auslandssemester abzuleisten.
- (6) Die Anrechnung einschlägiger berufspraktischer Tätigkeiten erfolgt gemäß § 6 Abs. 4 der Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP).

2. Abschnitt:**60-Leistungspunkte-Modulangebot Italienische Philologie und 60-Leistungspunkte-Modulangebot Italienisch im Rahmen anderer Studiengänge****§ 14****Studienziele der 60-Leistungspunkte-Modulangebote**

- (1) Das **60-Leistungspunkte-Modulangebot Italienische Philologie** für Studierende mit mindestens dem Sprachniveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Bezugsrahmens des Europarats für Sprachen:
Die Studierenden verfügen über ein Grundlagenwissen hinsichtlich der Gegenstände und Erkenntnismöglichkeiten des Faches. Sie sind mit den grundlegenden fachwissenschaftlichen Terminologien und Methoden vertraut, können diese in Bezug auf wissenschaftliche Fragestellungen anwenden und ihre Arbeitsergebnisse in mündlicher und schriftlicher Form präsentieren. Sie haben sich zusätzlich vertieftes Wissen in einer Teildisziplin des Faches angeeignet und können fachspezifische Inhalte und Konzepte nach bestimmten Kriterien zusammenstellen, analysieren und kritisch werten.
Sie beherrschen die italienische Sprache in den vier Grundfertigkeiten auf der Stufe B2 des GER. Ihre landeskundlichen Kenntnisse und Fertigkeiten ermöglichen es ihnen, in verschiedenen Kontexten der Zielsprache zunehmend besser handlungsfähig zu sein.
- (2) Das **60-Leistungspunkte-Modulangebot Italienisch** für Studierende ohne sprachliche Vorkenntnisse:
Die Studierenden beherrschen die italienische Sprache in den vier Grundfertigkeiten auf der Stufe B2 des GER. Sie sind insbesondere in der Lage, die erworbenen Strategien zur Sprachverwendung in Realsituationen einzusetzen und die erworbenen Strategien zum Sprachenlernen für selbstständiges weiteres Fremdsprachenlernen zu nutzen.
Sie verfügen über ein Grundlagenwissen in zwei ausgewählten Bereichen des Faches. In diesen Bereichen sind sie mit grundlegenden fachlichen Terminologien und Methoden vertraut, können diese auf vorgegebene Fragestellungen aus diesen Gebieten anwenden und Arbeitsergebnisse in mündlicher und schriftlicher Form präsentieren.

§ 15**Inhalte und Gegenstände der Studienbereiche und Studiengebiete der 60-Leistungspunkte-Modulangebote**

- (1) Die 60-Leistungspunkte-Modulangebote umfassen folgende Studienbereiche:
- A) 60-Leistungspunkte-Modulangebot für Studierende mit sprachlichen Vorkenntnissen
- a) Sprachpraxis
 - b) Sprachwissenschaft

- c) Literaturwissenschaft
- d) Landeskunde

- B) 60-Leistungspunkte-Modulangebot für Studierende ohne sprachliche Vorkenntnisse
- a) Sprachpraxis
 - b) zwei Bereiche aus folgenden Studienbereichen zur Auswahl:
 - 1) Sprachwissenschaft
 - 2) Literaturwissenschaft
 - 3) Landeskunde
- (2) Gegenstände des 60-Leistungspunkte-Modulangebots sind insbesondere:
- A) 60-Leistungspunkte-Modulangebot für Studierende mit sprachlichen Vorkenntnissen
- (a) Studiengebiete in Sprachpraxis, Sprachwissenschaft und Landeskunde gemäß § 8 Abs. 2 Buchstaben (a), (b) und (d)
 - (b) Studiengebiete in Literaturwissenschaft
 - I. Theorien und Methoden der Literaturwissenschaft
 - II. Literaturgeschichte in ihrem Verlauf
 - III. Textanalyse und -interpretation
 - IV. Literatur und nichtliterarische Textsorten; Literatur und andere Medien
 Es muss neben der Literatur ab dem ausgehenden 19. Jahrhundert mindestens eine andere wichtige Epoche der italienischen Literatur studiert werden.
- B) 60-Leistungspunkte-Modulangebot für Studierende ohne sprachliche Vorkenntnisse
- (a) Studiengebiete in Sprachpraxis und Landeskunde gemäß § 8 Abs. 2 Buchstaben (a) und (d)
 - b) Sprachwissenschaft
Wird nur Basismodul I gewählt, werden die Ausbildungsbereiche I und II gemäß § 8 Abs. 2 Buchstabe b) studiert. Wird auch Basismodul II absolviert, können zusätzlich Ausbildungsbereiche III und IV nachgewiesen werden.
 - c) Literaturwissenschaft
Ausbildungsbereiche gemäß § 8, Abs. 2 Buchstabe (c), II - IV

§ 16**Aufbau und Gliederung der 60-Leistungspunkte-Modulangebote**

- (1) Die Ausbildung der Studierenden erfolgt
- a) durch die regelmäßige Teilnahme an und Mitarbeit in Lehrveranstaltungen (Präsenzstudienzeit);
 - b) durch individuelle Arbeit zur Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, ggf. in Tutorien;

- c) durch das Selbststudium, d.h. durch selbstständiges wissenschaftliches Erarbeiten von Studiengegenständen auf der Grundlage der in den Lehrveranstaltungen vermittelten methodischen Kenntnisse und Fertigkeiten;
- e) durch Berufspraktika und die Durchführung von Projekten
- (2) Das 60-Leistungspunkte-Modulangebot ist in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die in der Regel mindestens zwei thematisch aufeinander bezogene Lehrveranstaltungsformen gemäß § 5 Abs. 2 umfassen.
- (3) Aufbau und Gliederung des 60-Leistungspunkte-Modulangebots für Studierende mit sprachlichen Vorkenntnissen
- a) Sprachpraxis
Sprachpraxis - Basismodule I, II und III gemäß § 10 Abs. 1
- b) Sprachwissenschaft
Sprachwissenschaft - Basismodule I und II gemäß § 10 Abs. 2
- c) Literaturwissenschaft
Literaturwissenschaft - Basismodule I und II gemäß § 10 Abs. 3
- d) Landeskunde
Landeskunde - Basismodul I gemäß § 10 Abs. 4
- e) Es muss ein Aufbaumodul wahlweise in Sprachwissenschaft (Sprachwissenschaft - Aufbaumodul) oder in Literaturwissenschaft (Literaturwissenschaft - Aufbaumodul) absolviert werden.
- (4) Aufbau und Gliederung des 60-Leistungspunkte-Modulangebots für Studierende ohne sprachlichen Vorkenntnisse
- (a) Aus den Bereichen Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Landeskunde müssen zwei Studiengebiete gewählt, in denen jeweils ein Basismodul absolviert wird.
- (b) Im Bereich Sprach- oder Literaturwissenschaft muss ein zweites Basismodul nachgewiesen werden, das den im ersten Basismodul studierten Ausbildungsbereich fortsetzt.
- (c) Module
- I) Sprachpraxis
- a) Es müssen die Module Sprachpraxis - Grundmodul I - IV absolviert werden.

Sprachpraxis - Grundmodul I

Mündliche und schriftliche Fertigkeiten A

Inhalte und Qualifikationsziele:

Qualifikationsziele:

Beherrschung der vier Grundfertigkeiten im Bereich A 1.1 - A 1.2 GER

1. **Lesen:** Die Studierenden verstehen sehr kurze einfache Texte, wobei sie, wenn nötig, den Text mehrmals lesen.
2. **Hören:** Die Studierenden können einfache Sätze verstehen, die sich auf die eigene Person, auf ihre Familie oder ihr konkretes, auch universitäres Umfeld beziehen, vorausgesetzt es wird deutlich und langsam gesprochen.
3. **Sprechen:** Die Studierenden sind in der Lage, mit einfachen sprachlichen Mitteln erste soziale Kontakte anzubahnen, bekannte Personen und ihr Umfeld zu beschreiben, kurze Gespräche zu führen, sofern es sich um vertraute Themen handelt und ihr Gesprächspartner bereit ist, sich auf ihr Tempo einzulassen und ihnen bei der Formulierung zu helfen.
4. **Schreiben:** Die Studierenden können ihre persönlichen Daten in Formulare eintragen und kurze einfache Texte und stichwortartige Mitteilungen schreiben.
5. **Strategien:** Die Studierenden können folgende Strategien anwenden: Kooperationsstrategien, einfache globale und lokale Verständnisstrategien, Strategien zur Erlernung des Wortschatzes. Sie können anhand von Überschriften, Bildern, Diagrammen etc. Vermutungen anstellen und Voraussagen über den Textinhalt treffen. Sie können Hilfsmittel (dazu gehören Grammatik, Wörterbücher, elektronische Medien) benutzen.

Studieninhalte sind insbesondere:

- Elemente des Grundwortschatzes
- Elemente der Basisgrammatik
- Elemente der Sprechfertigkeit für die Ausführung kommunikativer Grundfunktionen
- Strategiewissen

Sprachpraxis - Grundmodul II

Mündliche und schriftliche Fertigkeiten B

Inhalte und Qualifikationsziele:

Qualifikationsziele:

Beherrschung der vier Grundfertigkeiten im Bereich A 1.2 - A 2.1 GER

1. **Lesen:** Die Studierenden können kurze, einfache Texte verstehen, die einen gewissen Anteil international bekannter Wörter enthalten. Sie können aus einfachen schriftlichen Materialien spezifische Informationen herausuchen. Die Studieren-

den sind imstande, kurze einfache Texte zu verstehen, sofern sie sich auf konkrete und bekannte Situationen beziehen. Darüber hinaus können sie Texten, die bildgestützt sind, die Hauptinformationen entnehmen.

2. **Hören:** Die Studierenden können kurze beschreibende Texte zu vertrauten Themen verstehen, vorausgesetzt, es wird langsam und deutlich in Standardsprache gesprochen.
3. **Sprechen:** Die Studierenden sind in der Lage, ihren täglichen Tagesablauf zu schildern, über ihre beruflichen und Freizeitinteressen zu berichten, ihre Gesprächspartner nach diesen Themen zu befragen und auf solche Fragen kurz zu reagieren.
4. **Schreiben:** Die Studierenden sind imstande, kurze Notizen und Mitteilungen zu verfassen, persönliche Dankes- und Entschuldigungsschreiben zu formulieren, einen tabellarischen Lebenslauf zu schreiben und Pläne und Vereinbarungen schriftlich festzuhalten.
5. **Strategien:** Die Studierenden entwickeln folgende Strategien weiter: Kooperationsstrategien, globale und lokale Verständnisstrategien (verbaler und nicht verbaler Kommunikation), allgemeine Lesestrategien. Sie können Sprachstrukturen anhand bereits erworbener Kenntnisse anderer Fremdsprachen erkennen; außerdem können sie verschiedene Textstrukturen erfassen. Sie nehmen eine erste Selbstkorrektur ihrer Texte vor.

Studieninhalte sind insbesondere:

- Elemente des Grundwortschatzes
- Elemente der Basisgrammatik
- Erste Elemente der Textgrammatik
- Elemente der Sprechfertigkeit für die Ausführung kommunikativer Grundfunktionen

Sprachpraxis - Grundmodul III Mündliche und schriftliche Fertigkeiten C

Inhalte und Qualifikationsziele:

Qualifikationsziele:

Beherrschung der vier Grundfertigkeiten im Bereich A 2.2 - B 1.1 GER

1. **Lesen:** Die Studierenden können Zeitungstexte über aktuelle oder für die Länder der Zielsprache relevante Themen unter Zuhilfenahme von Wörterbüchern und Datenbanken verstehen und unkomplizierte Sachtexte zu Themen des eigenen Fach- und Interessengebiets lesen. Sie können die Bedeutung einzelner unbekannter Wörter aus dem Kontext erschließen.
2. **Hören:** Die Studierenden verstehen genug, um Alltagssituationen zu bewältigen, vorausgesetzt es wird deutlich und langsam gesprochen. In der akademischen Kommunikation können sie die

wichtigsten Fakten einer einfachen Präsentation zu einem vertrauten Thema verstehen, wenn diese visuell oder gestisch unterstützt wird.

3. **Sprechen:** Die Studierenden sind imstande, über ein vertrautes Thema mit einfachen sprachlichen Mitteln zu berichten und ihre Meinung darüber mitzuteilen. Sie können die Hauptaussage von gelesenen Texten anderen mitteilen und Fragen dazu beantworten, wenn sie sich dabei auf ihre Notizen stützen können.
4. **Schreiben:** Die Studierenden sind in der Lage, mit einfachen Mitteln Alltagssituationen zu beschreiben, über ein vertrautes Thema oder ein Erlebnis zu berichten, persönliche Briefe zu schreiben. Weiterhin können sie einen kurzen persönlichen Kommentar zu einer Nachricht verfassen. Dabei verwenden sie Schlüsselwörter und Wendungen aus dem gelesenen Text.
5. **Strategien:** Die Studierenden können komplexe Kooperationsstrategien anwenden. Sie können unbekannte Wörter aus dem Kontext, durch die Analyse der Wortbildungselemente und das Heranziehen anderer fremdsprachlicher Kenntnisse erschließen. Sie können spezifische kulturell geprägte Elemente der Kommunikation erkennen und interkulturelle Vergleiche anstellen. Sie erweitern die Möglichkeiten der Selbstkorrektur ihrer Texte.

Studieninhalte sind insbesondere:

- Elemente des Grundwortschatzes
- Elemente der Basisgrammatik
- Elemente der Sprechfertigkeit für die Ausführung kommunikativer Grundfunktionen
- Arbeit mit verschiedenen Textsorten

Sprachpraxis - Grundmodul IV Mündliche und schriftliche Fertigkeiten D

Inhalte und Qualifikationsziele:

Qualifikationsziele:

Beherrschung der vier Grundfertigkeiten im Bereich B 1.1 - B 1.2 GER

1. **Lesen:** Die Studierenden können authentische, zum Teil auch längere Texte in ihrer Hauptaussage, Argumentation und Schlussfolgerung verstehen und Details nach wiederholtem Lesen entnehmen. Sie können Informationen aus verschiedenen Texten oder Textteilen zusammentragen, um eine bestimmte Aufgabe zu lösen.
2. **Hören:** Die Studierenden können bei längeren Gesprächen zu Themen des eigenen Interessengebiets oder Fachs den Hauptpunkten folgen und Einzelinformationen verstehen. Sie sind auch in der Lage, die Hauptaussagen eines Vortrags zu verstehen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache gesprochen wird.

3. **Sprechen:** Die Studierenden können relativ flüssig zusammenhängende Beschreibungen oder Berichte zu weniger komplexen Themen aus ihren Interessen- oder Fachgebieten geben. Sie können eine Argumentation gut genug ausführen, um die meiste Zeit ohne Schwierigkeit verstanden zu werden.
4. **Schreiben:** Die Studierenden sind in der Lage, einen Aufsatz zu Themen von allgemeinem Interesse zu schreiben. Sie können ihre eigene Meinung in einem Text vertreten und gegen andere Meinungen abwägen. Darüber hinaus können sie in einer Vorlesung eine Liste der zentralen Punkte machen, sofern das Thema vertraut ist.
5. **Strategien:** Die Studierenden entwickeln folgende Strategien weiter: Kommunikationsstrategien, Lese- und Hörverständnisstrategien, schriftliche Kompetenz (Elemente der Textgrammatik). Außerdem können sie im mündlichen und schriftlichen Bereich Selbstkorrekturen durchführen.

Studieninhalte sind insbesondere:

- Elemente des Grundwortschatzes, Erarbeitung verschiedener thematischer Wortschätze
- Vervollständigung der Basisgrammatik und Ausbau der Textgrammatik
- Elemente der Sprechfertigkeit für die Ausführung kommunikativer Funktionen
- Arbeit mit verschiedenen Textsorten, Zusammenfassen und Kommentieren informativer Texte

- b) Darüber hinaus müssen die Module Sprachpraxis - Basismodul I, II und III gemäß § 10 Abs. 1 absolviert werden.

II) Sprachwissenschaft
Wird Sprachwissenschaft als Ausbildungsbereich gewählt, muss das Sprachwissenschaft - Basismodul I gemäß § 10 Abs. 2 belegt werden.

III) Literaturwissenschaft
Wird Literaturwissenschaft als Ausbildungsbereich gewählt, muss das Literaturwissenschaft - Basismodul I gemäß § 10 Abs. 3 absolviert werden.

IV) Landeskunde
Falls Landeskunde als Ausbildungsbereich gewählt wird, muss das Landeskunde - Basismodul I gemäß § 10 Abs. 4 belegt werden.

V) Des Weiteren muss die erfolgreiche Belegung eines zweiten Basismoduls in Literaturwissenschaft oder Sprachwissenschaft nachgewiesen werden, das den im ersten Basismodul studierten Studiengebiete fortsetzt.

- a) Sprachwissenschaft - Basismodul II gemäß § 10 Abs. 2

oder

- b) Literaturwissenschaft - Basismodul II gemäß § 10 Abs. 3

(5) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der jeweilige exemplarische Studienverlaufsplan (Anlage 2 und 3).

(6) Über die Lehr- und Lernformen der Module und die Häufigkeit des Angebots unterrichten die Anlage 7 und 8.

3. Abschnitt:

30-Leistungspunkte-Modulangebote Italienisch im Rahmen anderer Studiengänge

§ 17

Studienziele der 30-Leistungspunkte-Modulangebote

(1) Das **30-Leistungspunkte-Modulangebot Italienisch** für Studierende **mit mindestens dem Sprachniveau B1** des Gemeinsamen Europäischen Bezugsrahmens des Europarats für Sprachen:

Die Studierenden beherrschen die italienische Sprache in den vier Grundfertigkeiten auf der Stufe B2 des GER.

Sie verfügen über ein Grundlagenwissen hinsichtlich methodischer Ansätze, Terminologien und Gegenstände in einer Teildisziplin des Faches. Sie können dieses unter Anleitung auf wissenschaftliche Fragestellungen anwenden und Arbeitsergebnisse in mündlicher und schriftlicher Form präsentieren.

Sie sind in der Lage, ihre landeskundlichen Kenntnisse und Fertigkeiten in Realsituationen in der Zielsprache erfolgreich anzuwenden.

(2) Das **30-Leistungspunkte-Modulangebot Italienisch** für Studierende ohne **sprachliche Vorkenntnisse**:

Die Studierenden beherrschen die italienische Sprache in den vier Grundfertigkeiten auf der Stufe B1 des GER. Sie sind insbesondere in der Lage, die erworbenen Strategien zur Sprachverwendung in Realsituationen einzusetzen und die erworbenen Strategien zum Sprachenlernen für selbstständiges weiteres Fremdsprachenlernen zu nutzen.

Ihre sprachlichen und landeskundlichen Kenntnisse und Fertigkeiten ermöglichen es ihnen, in verschiedenen Realsituationen der Zielsprache zunehmend besser handlungsfähig zu sein.

§ 18

Inhalte und Gegenstände der Studienbereiche der 30-Leistungspunkte-Modulangebote

(A) Das 30-Leistungspunkte-Modulangebot für Studierende mit sprachlichen Vorkenntnissen

(1) Das Modulangebot umfasst folgende Studienbereiche:

- a) Sprachpraxis

- b) Sprach- oder Literaturwissenschaft
c) Landeskunde
- (2) Im Einzelnen sind die wesentlichen Inhalte folgende:
- a) Sprachpraxis
Studiengebiete gemäß § 8 Abs. 2 Buchstabe (a).
b) Sprachwissenschaft
Ausbildungsbereiche gemäß § 8 Abs. 2 Buchstabe b) I - IV
c) Literaturwissenschaft
Ausbildungsbereiche gemäß § 8 Abs. 2 Buchstabe c) I - IV
d) Landeskunde
Studiengebiete gemäß § 8 Abs. 2 Buchstabe (d).
- (B) Das 30-Leistungspunkte-Modulangebot für Studierende ohne sprachliche Vorkenntnisse
- (1) Das Modulangebot umfasst folgende Studienbereiche:
- a) Sprachpraxis
b) Landeskunde
- (2) Im Einzelnen sind die wesentlichen Inhalte folgende:
- a) Sprachpraxis
Studiengebiete gemäß § 8 Abs. 2 Buchstabe (a).
b) Landeskunde
Studiengebiete gemäß § 8 Abs. 2 Buchstabe (d).

§ 19

Aufbau und Gliederung der 30-Leistungspunkte-Modulangebote

- (1) Die Ausbildung der Studierenden erfolgt
- a) durch die regelmäßige Teilnahme an und Mitarbeit in Lehrveranstaltungen (Präsenzstudienzeit);
b) durch individuelle Arbeit zur Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, ggf. in Tutorien;
c) durch das Selbststudium, d.h. durch selbstständiges wissenschaftliches Erarbeiten von Studiengegenständen auf der Grundlage der in den Lehrveranstaltungen vermittelten methodischen Kenntnisse und Fertigkeiten
- (2) Das Modulangebot ist in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die in der Regel mindestens zwei thematisch aufeinander bezogene Lehrveranstaltungsformen gemäß § 5 Abs. 2 umfassen.
- (3) **Das 30-Leistungspunkte-Modulangebot für Studierende mit sprachlichen Vorkenntnissen**
- a) Sprachpraxis
Sprachpraxis - Basismodule I, II und III gemäß § 10 Abs. 1.
b) Sprach- oder Literaturwissenschaft
Es muss ein Basismodul wahlweise in Sprachwis-

senschaft oder in Literaturwissenschaft absolviert werden.

Sprachwissenschaft - Basismodul D Ib Grundlagen der Sprachwissenschaft (Italienisch)

Inhalte und Qualifikationsziele:

Qualifikationsziele :

- Erwerb von Grundlagenkenntnissen und Fähigkeiten gemäß der Studienordnung § 8 Abs. 2 Buchstabe (b), I-II, die es erlauben, die sprachlichen Phänomene des Italienischen unter Zuhilfenahme einschlägiger Arbeitsinstrumente einzuordnen und zu beschreiben.
- Vertiefung von Kenntnissen aus einem der Bereiche I-II oder Erwerb von Kenntnissen aus den Bereichen III-IV aus § 8 Abs. 2 Buchstabe (b)
- Erwerb sprachwissenschaftlicher Schlüsselkompetenzen
- Entwicklung der Fähigkeit, eine wissenschaftliche Arbeit im Umfang von 10 bis 12 Seiten selbstständig zu verfassen.

Studieninhalte sind insbesondere:

Grundkurs:

- Vermittlung der grundlegenden Fragestellungen, begrifflichen Unterscheidungen, Teilgebiete und Methoden der allgemeinen und der italienischen Sprachwissenschaft
- Einblick in die Erkenntnismöglichkeiten der Sprachwissenschaft sowie Bereitstellung eines terminologischen Grundinventars
- Italienische Sprache und Sprachwissenschaft in der Romanistik
- Arbeitsinstrumente der italienischen Sprachwissenschaft
- Überblick über die Beschreibungsebenen der Sprachwissenschaft
- Zentrale methodische Aspekte der Beschreibung und Erklärung sprachlicher Phänomene
- Beschreibung der wesentlichen Charakteristika des Italienischen auf den zentralen Beschreibungsebenen (dazu gehören Phonetik/Phonologie, Morphologie, Syntax, Lexikon, Semantik)
- Verwendung des Sprachsystems (dazu gehören Pragmatik, Textlinguistik, Gesprächsanalyse)
- Weitere Aspekte der italienischen Sprachwissenschaft (dazu gehören schulgrammatische Terminologie, Überblick über Sprachgeschichte und Dialekte; Spracherwerbstheorien; sprachphilosophische Grundlagen, Semiotik, kognitionswissenschaftliche Aspekte).

Proseminar:

- Eingehende Beschäftigung mit mindestens einem Thema aus den in 8 Abs. 2 Buchstabe (b), I - IV genannten Teilbereichen der italienischen Sprachwissenschaft.
- Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten (einschließlich Recherchieren, Bibliographieren)
- Verfassen einer wissenschaftlichen Hausarbeit (Proseminararbeit).

Literaturwissenschaft - Basismodul D Ib Italienische Literatur

Inhalte und Qualifikationsziele:**Qualifikationsziele:**

Qualifikationsziel ist der Erwerb von Grundlagenkenntnissen und Fähigkeiten gemäß der Studienordnung § 8 Abs. 2 Buchstabe (c), I-IV. Die Studierenden sollen einen Überblick über die verschiedenen Gegenstandsbereiche und Erkenntnismöglichkeiten der Literaturwissenschaft gewinnen. Sie sollen in der Lage sein, wissenschaftlich angemessen mit literarischen Texten umzugehen und ihre Arbeitsergebnisse in mündlicher und schriftlicher Form zu präsentieren.

Studieninhalte sind insbesondere:

- Einführung in grundlegende Fragestellungen und Begriffe der Literaturwissenschaft (dazu gehören Literatur-, Fiktionalitäts-, Poetizitätsbegriff)
- Erarbeitung eines terminologischen und methodischen Grundinventars für die Analyse lyrischer, dramatischer und narrativer Texte
- Einführung in die Analysepraxis; Anwendung verschiedener Kategorien und Instrumentarien für die konkrete Textanalyse anhand ausgewählter lyrischer, dramatischer und narrativer italienischsprachiger Texte aus verschiedenen Epochen
- Diskussion unterschiedlicher Herangehensweisen an literarische Texte und kritische Auseinandersetzung mit historischen Paradigmen und Theorien der Literaturwissenschaft
- Reflexion der Übertragbarkeit von Kategorien literarischer Analyse auf andere Textsorten respektive Medien
- Anwendung grundlegender Terminologien, Theorien, Methoden und Analysekatoren anhand eines ausgewählten Themenbereichs der italienischen Literaturwissenschaft
- Anleitung zum Verständnis und zur Interpretation literarischer Texte in ihrem historischen Zusammenhang
- Entwicklung einer spezifisch philologischen Lesekompetenz und des fachbezogenen sprachlichen Ausdrucksvermögens

- Einführung in praktische Aspekte (literatur-) wissenschaftlichen Arbeitens (dazu gehören Literaturrecherche, Textkritik, Zitierverfahren, Erstellung von Literaturverzeichnissen)
- Anleitung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten
- Verfassen einer wissenschaftlichen Hausarbeit (Proseminararbeit)

- c) Landeskunde
Landeskunde - Basismodul I gemäß § 10 Abs. 4.

(4) Das 30-Leistungspunkte-Modulangebot für Studierende ohne sprachliche Vorkenntnisse

- (a) Sprachpraxis
Es müssen die Sprachpraxis-Grundmodule I, II, III und IV gemäß § 16 Abs. 4, Ziffer I), Buchstabe (b) absolviert werden.
- (b) Landeskunde
Es muss das Landeskunde-Basismodul D Ib absolviert werden.

Landeskunde - Basismodul D Ib Landeskunde (Italien)

Inhalte und Qualifikationsziele:**Qualifikationsziel:**

Die Studierenden sollen über grundlegende thematische und methodische Kenntnisse im Bereich Landeskunde verfügen. Sie sollen in der Lage sein, an den behandelten Fragestellungen weiter zu arbeiten und sich neues Wissen anzueignen. Dazu gehört, dass sie verschiedene Formen von Dokumenten fach- und zielgerecht entschlüsseln können. Darüber hinaus können sie zentrale Elemente der Zielsprachlichen Kulturen ansatzweise erkennen, analysieren und deuten. Diese Kompetenz ermöglicht es ihnen, in verschiedenen sprachlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Kontexten der Zielsprache zunehmend besser handlungsfähig zu sein.

Studienziele sind u.a.:

- Vermittlung grundlegender historischer, geographischer, gesellschaftlicher und kultureller Aspekte zur Charakterisierung der Länder und Regionen Italiens und ggf. anderer italienischsprachiger Gebiete
- Ggf. kontrastiver Ansatz zu obengenannten Bereichen mit Berücksichtigung Deutschlands und der italienischen Regionen, auch in europäischer Perspektive
- Einführung in die Entschlüsselung landeskundlicher Dokumente in der Fremdsprache
- Vermittlung von Basisvokabular und sprachlichen Strukturen zur Beschreibung landeskundlicher Aspekte

- Aneignung fremdsprachlicher Kompetenzen zum Verfassen einfacher mündlicher und schriftlicher fachbezogener Texte
- Vermittlung von Strategien zur Suche, Analyse und Bewertung landeskundlicher Dokumente
- Vermittlung von sprachlichen und methodischen Instrumenten zur ansatzweisen Beschreibung und Deutung landeskundlicher Phänomene
- Anbahnung soziokultureller und interkultureller Kompetenzen

Die Veranstaltungen des Moduls werden in der Regel in italienischer Sprache abgehalten.

- (5) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der jeweilige Exemplarische Studienverlaufsplan (Anlage 4 und 5).
- (6) Über die Lehr- und Lernformen der Module und die Häufigkeit des Angebots unterrichten die Anlagen 9 und 10.

III. Schlussteil

§ 20 Inkrafttreten

Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1:**Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang *Italienische Philologie* (Kernfach)**

FS	Sprachpraxis	Sprachwissenschaft	Literaturwissenschaft	Landeskunde	Bachelor-Arbeit
1.	Basismodul I (6 LP)	Basismodul Ia (6 LP) GK (4 LP) V oder PS od. WÜ (2 LP)	Basismodul Ia (6 LP) GK (4 LP) V oder PS (2 LP)	Basismodul Ia (6 LP) GK (2 LP) PS (4 LP)	
2.					
3.	Basismodul II (6 LP)	Basismodul II (8 LP) PS (4 LP) ÜV (4 LP)	Basismodul II (8 LP) PS (4 LP) ÜV (4 LP)		
4.					
5.	Aufbaumodul (6 LP)	Aufbaumodul Typ I (10 LP)*: HS (8 LP) + V oder PS (2 LP)			
6.		Aufbaumodul Typ II (12 LP)*: HS (8 LP) + HS (4 LP)			
insg.	24 LP	50 LP		6 LP	10 LP

Abkürzungen:

FS	Fachsemester
GK	Grundkurs
HS	Hauptseminar
LP	Leistungspunkte
PS	Proseminar
ÜV	Überblicksvorlesung
V	Vorlesung
WÜ	Wissenschaftliche Übung

*) In den Studienbereichen Sprach- und Literaturwissenschaft müssen insgesamt zwei Aufbaumodule belegt werden. In einem Bereich wird Aufbaumodul Typ I belegt, im anderen Bereich muss Aufbaumodul Typ II belegt werden.

Anlage 2:**Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-Leistungspunkte-Modulpaket
Italienische Philologie für Studierende mit sprachlichen Vorkenntnissen**

FS	Sprachpraxis	Sprachwissenschaft	Literaturwissenschaft	Landeskunde
1.	Basismodul I (6 LP)	Basismodul Ia (6 LP) GK (4 LP) V oder PS od. WÜ (2 LP)	Basismodul Ia (6 LP) GK (4 LP) V oder PS (2 LP)	Basismodul Ia (6 LP) GK (2 LP) PS (4 LP)
2.				
3.	Basismodul II (6 LP)	Basismodul II (8 LP) PS (4 LP) ÜV (4 LP)	Basismodul II (8 LP) PS (4 LP) ÜV (4 LP)	
4.				
5.	Basismodul III (6 LP)	Aufbaumodul (8 LP *): Sprach- <u>oder</u> Literaturwissenschaft HS (4 LP) + PS (4 LP)		
6.				
insg.	18LP	36 LP		6 LP

Abkürzungen:

FS	Fachsemester
GK	Grundkurs
HS	Hauptseminar
LP	Leistungspunkte
PS	Proseminar
ÜV	Überblicksvorlesung
V	Vorlesung
WÜ	Wissenschaftliche Übung

*) Es wird nur ein Aufbaumodul, wahlweise in Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft, absolviert

Anlage 3:**Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-Leistungspunkte-Modulpaket
Italienisch für Studierende ohne sprachliche Vorkenntnisse**

FS	Sprachpraxis	Sprachwissenschaft	Literaturwissenschaft	Landeskunde
1.	Vier Grundmodule			
2.	zur Erreichung von Sprachniveau B1 (GER) à 6 LP (24 LP)			
3.	Basismodul I (6 LP)	Basismodul Ia * (6 LP) GK (4 LP) V oder PS od. WÜ (2 LP)	Basismodul Ia * (6 LP) GK (4 LP) V oder PS (2 LP)	Basismodul Ia* (6 LP)
4.	Basismodul II (6 LP)			GK (2 LP) PS (4 LP)
5.		Basismodul II * Sprach- <u>oder</u> Literaturwissenschaft (6 LP)		
6.	Basismodul III (6 LP)	PS (4 LP) ÜV oder V oder PS (2 LP)		
insg.	42 LP	18 LP		

Abkürzungen:**FS** Fachsemester**GER** Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen**GK** Grundkurs**LP** Leistungspunkte**PS** Proseminar**ÜV** Überblicksvorlesung**V** Vorlesung**WÜ** Wissenschaftliche Übung

* Aus den Studienbereichen Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Landeskunde müssen zwei der drei Basismodule I gewählt werden. Das Basismodul II muss in einem Studienbereich (Sprach- oder Literaturwissenschaft) besucht werden, in dem auch das Basismodul I absolviert

Anlage 4:**Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 30-Leistungspunkte-Modulpaket
Italienisch für Studierende mit sprachlichen Vorkenntnissen**

FS	Sprachpraxis	Sprach- oder Literaturwissenschaft	Landeskunde
1.	Basismodul I (6 LP)	Basismodul Ib (8 LP) in Sprach- <u>oder</u> Litera- turwissenschaft: GK (4 LP) PS (4 LP)	Basismodul (4 LP) GK (2 LP) PS (2 LP)
2.	Basismodul II (6 LP)		
3.			
4.	Basismodul III (6 LP)		
5.			
6.			
insg.	18 LP	8 LP	4 LP

Abkürzungen:

FS	Fachsemester
GK	Grundkurs
LP	Leistungspunkte
PS	Proseminar

Anlage 5:**Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 30-Leistungspunkte-Modulpaket
Italienisch für Studierende ohne sprachliche Vorkenntnisse**

FS	Sprachpraxis	Landeskunde
1.	Vier Grundmodule zur Erreichung von Sprachniveau B1 (GER) à 6 LP 24 LP	
2.		
3.		Basismodul Ib (6 LP)
4.		GK (2 LP) GK (4 LP)
5.		
6.		
insg.	24 LP	6 LP

Abkürzungen:

- FS** Fachsemester
GER Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen
GK Grundkurs
LP Leistungspunkte

Anlage 6:**Übersicht über Lehr- und Lernformen, zeitlichen Aufwand und Häufigkeit des Angebots aller Module im Bachelorstudiengang *Italienische Philologie* (90 LP)****Häufigkeit des Angebots:** Angebot aller Module einmal pro Jahr, ggf. Parallelangebote

Name des Moduls	Lehr- und Lernformen	Zeitlicher Aufwand
Sprachpraxis-Basismodul I	Zwei sprachpraktische Übungen (je 2 SWS)	180 Stunden
Sprachpraxis-Basismodul II	Zwei sprachpraktische Übungen (je 2 SWS)	180 Stunden
Sprachpraxis-Basismodul III	Zwei sprachpraktische Übungen (je 2 SWS)	180 Stunden
Sprachpraxis-Aufbaumodul	Zwei sprachpraktische Übungen (je 2 SWS)	180 Stunden
Sprachwissenschaft-Basismodul Ia	Grundkurs (2 SWS) und Proseminar (2 SWS) oder wissenschaftliche Übung (2 SWS) oder Vorlesung (2 SWS)	180 Stunden
Sprachwissenschaft-Basismodul II	Überblicksvorlesung (2 SWS) und Proseminar (2 SWS)	240 Stunden
Sprachwissenschaft-Aufbaumodul Typ I *)	Hauptseminar (2 SWS) und Proseminar (2 SWS) oder wissenschaftliche Übung (2 SWS) oder Vorlesung (2 SWS)	300 Stunden
Sprachwissenschaft-Aufbaumodul Typ II *)	Zwei Hauptseminare (je 2 SWS)	360 Stunden
Literaturwissenschaft-Basismodul Ia	Grundkurs (2 SWS) und Proseminar (2 SWS) oder Vorlesung (2 SWS)	180 Stunden
Literaturwissenschaft-Basismodul II	Überblicksvorlesung (2 SWS) und Proseminar (2 SWS)	240 Stunden
Literaturwissenschaft-Aufbaumodul Typ I *)	Hauptseminar (2 SWS) und Proseminar (2 SWS) oder Vorlesung (2 SWS)	300 Stunden
Literaturwissenschaft-Aufbaumodul Typ II *)	Zwei Hauptseminare (je 2 SWS)	360 Stunden
Landeskunde-Basismodul Ia	Grundkurs (2 SWS) und Proseminar (2 SWS)	180 Stunden

*) In den Studienbereichen Sprach- und Literaturwissenschaft müssen insgesamt zwei Aufbaumodule belegt werden. In einem Bereich muss Aufbaumodul Typ I, im anderen Bereich Aufbaumodul Typ II belegt werden.

Anlage 7:**Übersicht über Lehr- und Lernformen, zeitlichen Aufwand und Häufigkeit des Angebots aller Module im 60-Leistungspunkte-Modulangebot *Italienische Philologie* für Studierende mit sprachlichen Vorkenntnissen****Häufigkeit des Angebots:** Angebot aller Module einmal pro Jahr, ggf. Parallelangebote

Name des Moduls	Lehr- und Lernformen	Zeitlicher Aufwand
Sprachpraxis-Basismodul I	Zwei sprachpraktische Übungen (je 2 SWS)	180 Stunden
Sprachpraxis-Basismodul II	Zwei sprachpraktische Übungen (je 2 SWS)	180 Stunden
Sprachpraxis-Basismodul III	Zwei sprachpraktische Übungen (je 2 SWS)	180 Stunden
Sprachwissenschaft-Basismodul Ia	Grundkurs (2 SWS) und Proseminar (2 SWS) oder wissenschaftliche Übung (2 SWS) oder Vorlesung (2 SWS)	180 Stunden
Sprachwissenschaft-Basismodul II	Überblicksvorlesung (2 SWS) und Proseminar (2 SWS)	240 Stunden
Sprachwissenschaft-Aufbaumodul *)	Hauptseminar (2 SWS) und Proseminar (2 SWS)	240 Stunden
Literaturwissenschaft-Basismodul Ia	Grundkurs (2 SWS) und Proseminar (2 SWS) oder Vorlesung (2 SWS)	180 Stunden
Literaturwissenschaft-Basismodul II	Überblicksvorlesung (2 SWS) und Proseminar (2 SWS)	240 Stunden
Literaturwissenschaft-Aufbaumodul *)	Hauptseminar (2 SWS) und Proseminar (2 SWS)	240 Stunden
Landeskunde-Basismodul Ia	Grundkurs (2 SWS) und Proseminar (2 SWS)	180 Stunden

*) Es wird nur ein Aufbaumodul, wahlweise in Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft, absolviert

Anlage 8:**Übersicht über Lehr- und Lernformen, zeitlichem Aufwand und Häufigkeit des Angebots aller Module im 60-Leistungspunkte-Modulangebot *Italienisch* für Studierende ohne sprachliche Vorkenntnisse****Häufigkeit des Angebots:** Angebot aller Module einmal pro Jahr, ggf. Parallelangebote

Name des Moduls	Lehr- und Lernformen	Zeitlicher Aufwand
Sprachpraxis-Grundmodul I	sprachpraktische Übung (4 SWS)	180 Stunden
Sprachpraxis-Grundmodul II	sprachpraktische Übung (4 SWS)	180 Stunden
Sprachpraxis-Grundmodul III	sprachpraktische Übung (4 SWS)	180 Stunden
Sprachpraxis-Grundmodul IV	sprachpraktische Übung (4 SWS)	180 Stunden
Sprachpraxis-Basismodul I	Zwei sprachpraktische Übungen (je 2 SWS)	180 Stunden
Sprachpraxis-Basismodul II	Zwei sprachpraktische Übungen (je 2 SWS)	180 Stunden
Sprachpraxis-Basismodul III	Zwei sprachpraktische Übungen (je 2 SWS)	180 Stunden
Sprachwissenschaft-Basismodul Ia ¹⁾	Grundkurs (2 SWS) und Proseminar (2 SWS) oder wissenschaftliche Übung (2 SWS) oder Vorlesung (2 SWS)	180 Stunden
Sprachwissenschaft-Basismodul II ²⁾	Proseminar (2 SWS) und Überblicksvorlesung (2 SWS) oder Vorlesung (2 SWS) oder Proseminar (2 SWS)	180 Stunden
Literaturwissenschaft-Basismodul Ia ¹⁾	Grundkurs (2 SWS) und Proseminar (2 SWS) oder Vorlesung (2 SWS)	180 Stunden
Literaturwissenschaft-Basismodul II ²⁾	Proseminar (2 SWS) und Überblicksvorlesung (2 SWS) oder Vorlesung (2 SWS) oder Proseminar (2 SWS)	180 Stunden
Landeskunde-Basismodul Ia ¹⁾	Grundkurs (2 SWS) und Proseminar (2 SWS)	180 Stunden

¹⁾ Aus den Studienbereichen Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Landeskunde müssen zwei der drei Basismodule I besucht werden.

²⁾ Es wird nur ein Basismodul II, wahlweise in Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft, absolviert und kann nur in dem Studienbereich belegt werden, in dem schon Basismodul I erfolgreich besucht worden.

Anlage 9:**Übersicht über Lehr- und Lernformen, zeitlichem Aufwand und Häufigkeit des Angebots aller Module im 30-Leistungspunkte-Modulangebot *Italienisch* für Studierende mit sprachlichen Vorkenntnissen****Häufigkeit des Angebots:** Angebot aller Module einmal pro Jahr, ggf. Parallelangebote

Name des Moduls	Lehr- und Lernformen	Zeitlicher Aufwand
Sprachpraxis-Basismodul I	Zwei sprachpraktische Übungen (je 2 SWS)	180 Stunden
Sprachpraxis-Basismodul II	Zwei sprachpraktische Übungen (je 2 SWS)	180 Stunden
Sprachpraxis-Basismodul III	Zwei sprachpraktische Übungen (je 2 SWS)	180 Stunden
Sprachwissenschaft-Basismodul Ia *)	Grundkurs (2 SWS) und Proseminar (2 SWS)	240 Stunden
Literaturwissenschaft-Basismodul Ia *)	Grundkurs (2 SWS) und Proseminar (2 SWS)	240 Stunden
Landeskunde-Basismodul Ia	Grundkurs (2 SWS) und Proseminar (2 SWS)	120 Stunden

*) Das Basismodul I in Sprach- bzw. Literaturwissenschaft wird nur in einem Studienbereich absolviert, der frei wählbar ist

Anlage 10:**Übersicht über Lehr- und Lernformen, zeitlichen Aufwand und Häufigkeit des Angebots aller Module im 30-Leistungspunkte-Modulangebot *Italienisch* für Studierende ohne sprachliche Vorkenntnisse****Häufigkeit des Angebots:** Angebot aller Module einmal pro Jahr, ggf. Parallelangebote

Name des Moduls	Lehr- und Lernformen	Zeitlicher Aufwand
Sprachpraxis-Grundmodul I	sprachpraktische Übung (4 SWS)	180 Stunden
Sprachpraxis-Grundmodul II	sprachpraktische Übung (4 SWS)	180 Stunden
Sprachpraxis-Grundmodul III	sprachpraktische Übung (4 SWS)	180 Stunden
Sprachpraxis-Grundmodul IV	sprachpraktische Übung (4 SWS)	180 Stunden
Landeskunde-Basismodul Ib	Zwei Grundkurse (je 2 SWS)	180 Stunden

**Fachspezifische Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Italienische Philologie,
für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Italienische
Philologie
für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Italienisch,
und für die 30-Leistungspunkte-Modulangebote
Italienisch
im Rahmen anderer Studiengänge
der Freien Universität Berlin**

Präambel

Aufgrund von §14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (TGO-Erprobungsmodell) vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998 und Nr. 26/2002) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften am 28. Januar 2004 folgende Fachspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Italienische Philologie, das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Italienische Philologie, das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Italienisch und die 30-Leistungspunkte-Modulangebote Italienisch des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen:*)

Inhaltsverzeichnis

I. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

II. Abschnitt: Bachelorstudiengang Italienische Philologie

§ 2 Regelstudienzeit, Nachweis und Umfang der Leistungen, Benotung und Nichtbestehen von Prüfungsleistungen (Maluspunkte)

§ 3 Bachelorarbeit

§ 4 Anmeldung zum Studienabschluss

§ 5 Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement

III. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot Italienische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge 60-Leistungspunkte-Modulangebot Italienisch im Rahmen anderer Studiengänge

§ 6 Art und Umfang der in den 60-Leistungspunkte-Modulangeboten Italienische Philologie bzw. Italienisch zu erbringenden Leistungen

**IV. Abschnitt:
30-Leistungspunkte-Modulangebote Italienisch im
Rahmen anderer Studiengänge**

§ 7 Art und Umfang der in den 30-Leistungspunkte-Modulangeboten Italienisch zu erbringenden Leistungen

V. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 8 Inkrafttreten

Anlagen

Anlage 1:

Studienbegleitende Prüfungsleistungen und den Modulen des Kernfachs zugeordnete Leistungspunkte (LP) für den Bachelorstudiengang Italienische Philologie

Anlage 2a:

Studienbegleitende Prüfungsleistungen und den Modulen zugeordnete Leistungspunkte (LP) für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Italienische Philologie für Studierende mit sprachlichen Vorkenntnissen im Rahmen anderer Studiengänge

Anlage 2b:

Studienbegleitende Prüfungsleistungen und den Modulen zugeordnete Leistungspunkte (LP) für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Italienisch für Studierende ohne sprachliche Vorkenntnisse im Rahmen anderer Studiengänge

Anlage 3a:

Studienbegleitende Prüfungsleistungen und den Modulen zugeordnete Leistungspunkte (LP) für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Italienisch für Studierende mit sprachlichen Vorkenntnissen im Rahmen anderer Studiengänge

Anlage 3b:

Studienbegleitende Prüfungsleistungen und den Modulen zugeordnete Leistungspunkte (LP) für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Italienisch für Studierende ohne sprachliche Vorkenntnisse im Rahmen anderer Studiengänge

Anlage 4:

Zeugnismuster für den Bachelorstudiengang Italienische Philologie

Anlage 5:

Muster der Urkunde für den Bachelorstudiengang Italienische Philologie

Anlage 6:

Muster des Diploma Supplements für den Bachelorstudiengang Italienische Philologie

Legende für die Anlagen 1 - 3:

GER = Gemeinsamer Europäischer Bezugsrahmen des Europarats

GK = Grundkurs

HS = Hauptseminar

LP = Leistungspunkte

MIN = Minuten

PS = Proseminar

SP = sprachpraktische Übung

ÜV = Überblicksvorlesung

VL = Vorlesung

WÜ = wissenschaftliche Übung

*) Diese Ordnung ist am 02. September 2004 von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung bestätigt worden. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2005 befristet.

I. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt, soweit dies nicht durch die Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge, die 60- und 30-Leistungspunkte-Modulangebote des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften vom 17. Dezember 2003 geschieht, die Anforderungen und Verfahren für die Erbringung der Leistungen im Rahmen des Bachelorstudiengangs Italienische Philologie, des 60- Leistungspunkte-Modulangebots Italienische Philologie, des 60- Leistungspunkte-Modulangebots Italienisch und der 30- Leistungspunkte-Modulangebote Italienisch des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin.

II. Abschnitt: Bachelorstudiengang Italienische Philologie

§ 2

Regelstudienzeit, Nachweis und Umfang der Leistungen, Benotung, Prüfungsleistungen und Nichtbestehen von Prüfungsleistungen (Maluspunkte)

- (1) Im Bachelorstudiengang Italienische Philologie, im 60-Leistungspunkte-Modulangebot Italienische Philologie, im 60- Leistungspunkte-Modulangebot Italienisch und in den 30- Leistungspunkte-Modulangeboten Italienisch des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften ist der Studienabschluss in der Regel nach sechs Semestern zu erreichen (Regelstudienzeit).
- (2) Die für eine Prüfungsleistung vorgesehene Zahl von Leistungspunkten (LP) wird auf einem Nachweis bescheinigt, wenn alle jeweils festgelegten Anforderungen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) erfüllt sind.
- (3) Es wird als Nachweis ein „Kleiner Schein“ ausgestellt, wenn die Erfüllung folgender Arten von Arbeitsaufgaben nachgewiesen wird:
 1. das Verfassen von Protokollen (ca. 3 Seiten)
 2. kritische Zusammenfassungen von komplexen wissenschaftlichen Texten (ca. 3 Seiten)
 3. Kurzreferate (etwa 10 - 15 Minuten) oder
 4. andere Arbeiten, die dem Anspruch und dem zeitlichen Rahmen der genannten Leistungen gleichwertig sind
- (4) Es wird als Nachweis ein „Großer Schein“ ausgestellt, wenn die Erfüllung von folgenden Arten von Arbeitsaufgaben nachgewiesen wird:
 1. mündliche Prüfungen (20 Minuten)
 2. Klausuren (60 Minuten)
 3. schriftliche Hausarbeiten (Proseminar ca. 10 Seiten; Hauptseminar ca. 15 Seiten) oder
 4. andere Arbeiten, die dem Anspruch und dem zeitlichen Rahmen der genannten Leistungen gleichwertig sind
- (5) Im Bachelorstudiengang Italienische Philologie sind insgesamt 180 LP zu erwerben und nachzuweisen, davon
 - (a) 90 LP aus den Leistungsanforderungen im Kernfach Italienische Philologie,
 - (b) 60 LP aus dem gewählten 60-LP-Modulangebot aus einem anderen fachlichen Bereich bzw. aus zwei gewählten 30-LP-Modulangeboten aus zwei anderen fachlichen Bereichen. Wählbar sind die Modulangebote des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften und Modulangebote der übrigen Fachbereiche und der Zentralinstitute der Freien Universität Berlin, sofern aufgrund von Beschlüssen der jeweils zuständigen Organe für die Studierenden der Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften die Wählbarkeit zugesichert worden ist. Dies gilt für Modulangebote der anderen Universitäten der Länder Berlin und Brandenburg entsprechend. Der Katalog der wählbaren Modulangebote ist Studieninteressenten und -interessentinnen sowie den Studierenden rechtzeitig in geeigneter Weise bekannt zu geben.
 - (c) 30 LP aus der Allgemeinen Berufsvorbereitung. Anforderungen und Verfahren für Leistungen im Rahmen dieses Studienbereichs werden in einer gesonderten Prüfungsordnung geregelt.

oder

 - (d) 30 LP aus der lehramtsbezogenen Berufswissenschaft, falls im Anschluss an den Bachelorstudiengang eine Bewerbung für einen lehramtsbezogenen Masterstudiengang beabsichtigt ist. Anforderungen und Verfahren für Leistungen im Rahmen dieses Studienbereichs werden in einer gesonderten Prüfungsordnung geregelt.
- (6) Von den 90 im Kernfach zu erwerbenden LP entfallen 10 LP auf die Bachelorarbeit und die übrigen zu erwerbenden LP auf die in den §§ 10 und 11 der Studienordnung des Bachelorstudiengangs Italienische Philologie beschriebenen Module. Die in den einzelnen Modulen des Kernfachs zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und die jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.
- (7) Die Benotung der in den einzelnen Modulen vorgesehenen Prüfungsleistungen erfolgt aufgrund der Bewertung der jeweiligen Prüfungsleistungen gemäß § 13 Abs. 6 SfAP. Für Nachweise über bestandene und nichtbestandene Prüfungsleistungen sowie die Erlan-

gung von Maluspunkten gelten die Regelungen von §13 SfAP.

§ 3 Bachelorarbeit

Die Bearbeitungsdauer einer Bachelorarbeit beträgt acht Wochen mit etwa 25 Seiten und etwa 7.500 Wörtern (10 LP).

§ 4 Anmeldung zum Studienabschluss

Der Anmeldung zum Studienabschluss beim für den Bachelorstudiengang Italienische Philologie zuständigen Prüfungsausschuss sind folgende Unterlagen beizufügen:

- (a) Nachweis der Studienberechtigung;
- (b) Nachweis der Immatrikulation an der Freien Universität Berlin im Bachelorstudiengang Italienische Philologie des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften in den beiden der Anmeldung zum Studienabschluss vorausgehenden Semester; in Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag von der Vorlage des Immatrikulationsnachweises absehen.
- (c) Nachweise über die vorgesehenen Leistungen gemäß Anlage 1;
- (d) Nachweis über die gemäß Studienordnung § 4 Abs. (2) Buchstabe (c) erfolgte obligatorischen Studienfachberatungen

§ 5 Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement

- (1) Der Studienabschluss ist erreicht, wenn die jeweils geforderten Leistungen nachgewiesen sind und die Zahl von insgesamt fünf Maluspunkten nicht überschritten worden ist.
- (2) Zur Ermittlung der Gesamtnote des Kernfaches Italienische Philologie werden die Noten der einzelnen Module mit den jeweils zugeordneten LP multipliziert, dann addiert und durch 90 dividiert. Bei der Ausweisung auf dem Zeugnis wird nur die erste Stelle hinter dem Komma berücksichtigt.
- (3) Zur Ermittlung der Gesamtnote des Studienabschlusses wird die Note des Kernfaches mit 90 und die Note des gewählten 60-LP-Modulangebots mit 60 bzw. die Note der beiden 30 LP-Modulangebote jeweils mit 30 multipliziert. Die Summe aus diesen Produkten wird anschließend durch 150 dividiert. Bei der Ausweisung auf dem Zeugnis wird nur die erste Stelle hinter dem Komma berücksichtigt.

- (4) Die Leistungen im Rahmen der Allgemeinen Berufsvorbereitung (incl. Berufspraktikum) bzw. der lehramtsbezogenen Berufswissenschaft werden auf dem Zeugnis ausgewiesen, bleiben aber bei der Ermittlung der Gesamtnote unberücksichtigt.
- (5) Aufgrund der bestanden Prüfung im Bachelorstudiengang Italienische Philologie wird ein Zeugnis, eine Urkunde und ein Diploma Supplement Anlage 4 bis 6 ausgestellt. Auf Antrag wird jeweils eine Übersetzung ins Englische und ins Italienische angefertigt.

III. Abschnitt:

60-Leistungspunkte-Modulangebot Italienische Philologie und 60-Leistungspunkte-Modulangebot Italienisch im Rahmen anderer Studiengänge

§ 6 Art und Umfang der in den 60-Leistungspunkte- Modulangeboten Italienische Philologie bzw. Italienisch zu erbringenden Leistungen

Die in den einzelnen Modulen der in den 60-Leistungspunkte-Modulangeboten Italienische Philologie bzw. Italienisch zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und die jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 2 zu entnehmen.

IV. Abschnitt:

30-Leistungspunkte-Modulangebote Italienisch im Rahmen anderer Studiengänge

§ 7 Art und Umfang der in den 30-Leistungspunkte- Modulangeboten Italienisch zu erbringenden Leistungen

Die in den einzelnen Modulen der in den 30-Leistungspunkte-Modulangeboten Italienisch zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und die jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 3 zu entnehmen.

V. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 8 Inkrafttreten

Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1:**Studienbegleitende Prüfungsleistungen und den Modulen des Kernfachs zugeordnete Leistungspunkte (LP) für den Bachelorstudiengang *Italienische Philologie***

Modul	Zugangsvoraussetzungen	Lehrveranstaltungen	Studienbegleitende Prüfungsleistungen	Anzahl der LP
Sprachpraxis – Basismodul I	Niveaustufe B1 des GER	2 SP	Modulprüfung mit zwei Teilen: - 3 LP: Klausur (90 Min.) oder zwei kleinere schriftl. Ausarbeitungen (jeweils 3-5 Seiten) - 3 LP: mündl. Prüfung (60 Min.) oder zwei mündl. Präsentationen von jeweils bis zu 20 Min.	6 LP
Sprachpraxis – Basismodul II	Erfolgreicher Abschluss des Sprachpraxis-Basismoduls I oder Nachweis entsprechender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten	2 SP	Modulprüfung mit zwei Teilen: - 3 LP: Klausur (90 Min.) oder zwei kleinere schriftl. Ausarbeitungen (jeweils 3-5 Seiten) - 3 LP: mündl. Prüfung (60 Min.) oder zwei mündl. Präsentationen von jeweils bis zu 20 Min.	6 LP
Sprachpraxis – Basismodul III	Erfolgreicher Abschluss des Sprachpraxis-Basismoduls II oder Nachweis entsprechender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten	2 SP	Modulprüfung mit zwei Teilen: - 3 LP: Klausur (90 Min.) oder zwei kleinere schriftl. Ausarbeitungen (jeweils 3-5 Seiten) - 3 LP: mündl. Prüfung (60 Min.) oder zwei mündl. Präsentationen von jeweils bis zu 20 Min.	6 LP
Sprachpraxis – Aufbaumodul	Erfolgreicher Abschluss des Sprachpraxis-Basismoduls III oder Nachweis entsprechender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten	2 SP	Modulprüfung mit zwei Teilen: - 3 LP: mündl. Prüfung (60 Min.) - 3 LP: Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (ca. 10 Seiten)	6 LP
Sprachwissenschaft – Basismodul Ia	Niveaustufe B1 des GER	GK und PS od. VL od. WÜ	GK (großer Schein) und weitere Lehrveranstaltung (kleiner Schein)	(4 LP) + (2 LP) 6 LP
Sprachwissenschaft – Basismodul II	Erfolgreicher Abschluss des Sprachwissenschaft – Basismoduls I	PS und ÜV	PS (großer Schein) und ÜV (großer Schein)	(4 LP) + (4 LP) 8 LP
Literaturwissenschaft – Basismodul Ia	Niveaustufe B1 des GER	GK und PS od. VL	GK (großer Schein) und weitere Lehrveranstaltung (kleiner Schein)	(4 LP) + (2 LP) 6 LP

Literaturwissenschaft – Basismodul II	Erfolgreicher Abschluss des Literaturwissenschaft – Basismoduls I	PS <i>und</i> ÜV	PS (großer Schein) <i>und</i> ÜV (großer Schein)	(4 LP + 4 LP) 8 LP
Sprach- bzw. Literaturwissenschaft – Aufbaumodul Typ I *)	Erfolgreicher Abschluss des Sprach- bzw. Literaturwissenschaft – Basismoduls II	HS <i>und</i> VL od. PS	HS (großer Schein) <i>und</i> weitere Lehrveranstaltung (kleiner Schein)	(8 LP + 2 LP) 10 LP
Sprach- bzw. Literaturwissenschaft – Aufbaumodul Typ II *)	Erfolgreicher Abschluss des Sprach- bzw. Literaturwissenschaft – Basismoduls II	2 HS	HS (großer Schein) <i>und</i> HS (kleiner Schein)	(8 LP + 4 LP) 12 LP
Landeskunde – Basismodul Ia	Niveaustufe B1 des GER	GK <i>und</i> PS	GK (kleiner Schein) <i>und</i> PS (großer Schein)	(2 LP + 4 LP) 6 LP

*) In den Studienbereichen Sprach- und Literaturwissenschaft müssen insgesamt zwei Aufbaumodule belegt werden. Wird in einem Bereich Aufbaumodul Typ I belegt, muss im anderen Bereich Aufbaumodul Typ II belegt werden

Anlage 2a:**Studienbegleitende Prüfungsleistungen und den Modulen zugeordnete Leistungspunkte (LP) für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot *Italienische Philologie* für Studierende mit sprachlichen Vorkenntnissen im Rahmen anderer Studiengänge**

Modul	Zugangsvoraussetzungen	Lehrveranstaltungen	Studienbegleitende Prüfungsleistungen	Anzahl der LP
Sprachpraxis – Basismodul I	Niveaustufe B1 des GER	2 SP	Modulprüfung mit zwei Teilen: - 3 LP: Klausur (90 Min.) oder zwei kleinere schriftl. Ausarbeitungen (jeweils 3-5 Seiten) - 3 LP: mündl. Prüfung (60 Min.) oder zwei mündl. Präsentationen von jeweils bis zu 20 Min.	6 LP
Sprachpraxis – Basismodul II	Erfolgreicher Abschluss des Sprachpraxis-Basismoduls I oder Nachweis entsprechender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten	2 SP	Modulprüfung mit zwei Teilen: - 3 LP: Klausur (90 Min.) oder zwei kleinere schriftl. Ausarbeitungen (jeweils 3-5 Seiten) - 3 LP: mündl. Prüfung (60 Min.) oder zwei mündl. Präsentationen von jeweils bis zu 20 Min.	6 LP
Sprachpraxis – Basismodul III	Erfolgreicher Abschluss des Sprachpraxis-Basismoduls II oder Nachweis entsprechender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten	2 SP	Modulprüfung mit zwei Teilen: - 3 LP: Klausur (90 Min.) oder zwei kleinere schriftl. Ausarbeitungen (jeweils 3-5 Seiten) - 3 LP: mündl. Prüfung (60 Min.) oder zwei mündl. Präsentationen von jeweils bis zu 20 Min.	6 LP
Sprachwissenschaft – Basismodul Ia	Niveaustufe B1 des GER	GK <i>und</i> PS od. VL od. WÜ	GK (großer Schein) <i>und</i> weitere Lehrveranstaltung (kleiner Schein)	(4 LP) + (2 LP) 6 LP
Sprachwissenschaft – Basismodul II	Erfolgreicher Abschluss des Sprachwissenschaft – Basismoduls I	PS <i>und</i> ÜV	PS (großer Schein) <i>und</i> ÜV (großer Schein)	(4 LP) + (4 LP) 8 LP
Literaturwissenschaft – Basismodul Ia	Niveaustufe B1 des GER	GK <i>und</i> PS od. VL	GK (großer Schein) <i>und</i> weitere Lehrveranstaltung (kleiner Schein)	(4 LP) + (2 LP) 6 LP
Literaturwissenschaft – Basismodul II	Erfolgreicher Abschluss des Literaturwissenschaft – Basismoduls I	PS <i>und</i> ÜV	PS (großer Schein) <i>und</i> ÜV (großer Schein)	(4 LP) + (4 LP) 8 LP
Sprach- oder Literaturwissenschaft – Aufbauomodul	Erfolgreicher Abschluss des Sprach- bzw. Literaturwissenschaft – Basismoduls II	HS <i>und</i> PS	HS (kleiner Schein) <i>und</i> PS (großer Schein)	(4 LP) + (4 LP) 8 LP
Landeskunde – Basismodul Ia	Niveaustufe B1 des GER	GK <i>und</i> PS	GK (kleiner Schein) <i>und</i> PS (großer Schein)	(2 LP + 4 LP) 6 LP

Anlage 2b:

Studienbegleitende Prüfungsleistungen und den Modulen zugeordnete Leistungspunkte (LP) für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot *Italienisch* für Studierende ohne sprachliche Vorkenntnisse im Rahmen anderer Studiengänge

Modul	Zugangsvoraussetzungen	Lehrveranstaltungen	Studienbegleitende Prüfungsleistungen	Prü-	Anzahl der LP
Sprachpraxis – Grundmodul I	keine	1 SP	Klausur (90 Min)		6 LP
Sprachpraxis – Grundmodul II	Erfolgreicher Abschluss des Sprachpraxis-Grundmoduls I oder Nachweis entsprechender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten	1 SP	Klausur (90 Min)		6 LP
Sprachpraxis – Grundmodul III	Erfolgreicher Abschluss des Sprachpraxis-Grundmoduls II oder Nachweis entsprechender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten	1 SP	Klausur (90 Min)		6 LP
Sprachpraxis – Grundmodul IV	Erfolgreicher Abschluss des Sprachpraxis-Grundmoduls III oder Nachweis entsprechender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten	1 SP	Klausur (90 Min)		6 LP
Sprachpraxis – Basismodul I	Niveaustufe B1 des GER	2 SP	Modulprüfung mit zwei Teilen: - 3 LP: Klausur (90 Min.) oder zwei kleinere schriftl. Ausarbeitungen (jeweils 3-5 Seiten) - 3 LP: mündl. Prüfung (60 Min.) oder zwei mündl. Präsentationen von jeweils bis zu 20 Min.		6 LP
Sprachpraxis – Basismodul II	Erfolgreicher Abschluss des Sprachpraxis-Basismoduls I oder Nachweis entsprechender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten	2 SP	Modulprüfung mit zwei Teilen: - 3 LP: Klausur (90 Min.) oder zwei kleinere schriftl. Ausarbeitungen (jeweils 3-5 Seiten) - 3 LP: mündl. Prüfung (60 Min.) oder zwei mündl. Präsentationen von jeweils bis zu 20 Min.		6 LP
Sprachpraxis – Basismodul III	Erfolgreicher Abschluss des Sprachpraxis-Basismoduls II oder Nachweis entsprechender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten	2 SP	Modulprüfung mit zwei Teilen: - 3 LP: Klausur (90 Min.) oder zwei kleinere schriftl. Ausarbeitungen (jeweils 3-5 Seiten) - 3 LP: mündl. Prüfung (60 Min.) oder zwei mündl. Präsentationen von jeweils bis zu 20 Min.		6 LP
Sprachwissenschaft – Basismodul Ia ¹⁾	Niveaustufe B1 des GER	GK und PS od. VL	GK (großer Schein) und PS od. V (kleiner Schein)		(4 LP) + (2 LP) 6 LP

Literaturwissenschaft – Basismodul Ia ¹⁾	Niveaustufe B1 des GER	GK <i>und</i> PS od. VL	GK (großer Schein) <i>und</i> PS od. V (kleiner Schein)	(4 LP + 2 LP) 6 LP
Landeskunde – Basismodul Ia ¹⁾	Niveaustufe B1 des GER	GK <i>und</i> PS	GK (kleiner Schein) <i>und</i> PS (großer Schein)	(2 LP + 4 LP) 6 LP
Basismodul II ²⁾	Erfolgreicher Abschluss des entsprechenden Basismoduls Ia	PS <i>und</i> ÜV od. V od. PS	PS (großer Schein) <i>und</i> weitere LV (kleiner Schein)	(4 LP) + (2 LP) 6 LP

¹⁾ Aus den Studienbereichen Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Landeskunde müssen zwei der drei Basismodule Ia besucht werden.

²⁾ Es wird nur ein Basismodul II, wahlweise in Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft, absolviert und kann nur in dem Studienbereich belegt werden, in dem schon Basismodul I erfolgreich besucht worden.

Anlage 3a:**Studienbegleitende Prüfungsleistungen und den Modulen zugeordnete Leistungspunkte (LP) für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot *Italienisch* für Studierende mit sprachlichen Vorkenntnissen im Rahmen anderer Studiengänge**

Modul	Zugangsvoraussetzungen	Lehrveranstaltungen	Studienbegleitende Prüfungsleistungen	Anzahl der LP
Sprachpraxis – Basismodul I	Niveaustufe B1 des GER	2 SP	eine Klausur (180 Min), eine mündl. Prüfung (60 Min), mehrere kleinere mündliche und schriftliche Leistungen	6 LP
Sprachpraxis – Basismodul II	Erfolgreicher Abschluss des Sprachpraxis-Basismoduls I oder Nachweis entsprechender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten	2 SP	eine Klausur (180 Min), eine mündl. Prüfung (60 Min), mehrere kleinere mündliche und schriftliche Leistungen	6 LP
Sprachpraxis – Basismodul III	Erfolgreicher Abschluss des Sprachpraxis-Basismoduls II oder Nachweis entsprechender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten	2 SP	eine Klausur (180 Min), eine mündl. Prüfung (60 Min), mehrere kleinere mündliche und schriftliche Leistungen	6 LP
Sprach- bzw. Literaturwissenschaft - Basismodul I b*)	Niveaustufe B1 des GER	GK <i>und</i> PS	GK (großer Schein) <i>und</i> PS (großer Schein)	(4 LP) + (4 LP) 8 LP
Landeskunde – Basismodul Ia	Niveaustufe B1 des GER	GK <i>und</i> PS	GK (kleiner Schein) <i>und</i> PS (kleiner Schein)	(2 LP + 2 LP) 4 LP

*) In Sprach- oder Literaturwissenschaft muss ein Basismodul Ib belegt werden

Anlage 3b:

Studienbegleitende Prüfungsleistungen und den Modulen zugeordnete Leistungspunkte (LP) für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in *Italienisch* für Studierende ohne sprachliche Vorkenntnisse im Rahmen anderer Studiengänge

Modul	Zugangsvoraussetzungen	Lehrveranstaltungen	Studienbegleitende Prüfungsleistungen	Anzahl der LP
Sprachpraxis – Grundmodul I	keine	1 SP	eine Abschlussklausur (90 Min), mehrere kleinere mündliche + schriftl. Leistungskontrollen	6 LP
Sprachpraxis – Grundmodul II	Erfolgreicher Abschluss des Sprachpraxis-Grundmoduls I oder Nachweis entsprechender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten	1 SP	eine Abschlussklausur (90 Min), mehrere kleinere mündliche + schriftl. Leistungskontrollen	6 LP
Sprachpraxis – Grundmodul III	Erfolgreicher Abschluss des Sprachpraxis-Grundmoduls II oder Nachweis entsprechender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten	1 SP	eine Abschlussklausur (90 Min), mehrere kleinere mündliche + schriftl. Leistungskontrollen	6 LP
Sprachpraxis – Grundmodul IV	Erfolgreicher Abschluss des Sprachpraxis-Grundmoduls III oder Nachweis entsprechender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten	1 SP	eine Abschlussklausur (90 Min), mehrere kleinere mündliche + schriftl. Leistungskontrollen	6 LP
Landeskunde – Basismodul Ib	Niveaustufe B1 des GER	GK <i>und</i> GK	GK (kleiner Schein) <i>und</i> GK (großer Schein)	(2 LP + 4 LP) 6 LP

Anlage 4:**Zeugnismuster für den Bachelorstudiengang
Italienische Philologie****FREIE UNIVERSITÄT BERLIN
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften****ZEUGNIS**

Herr / Frau

geboren am: _____ in: _____

hat die Prüfung im Bachelorstudiengang Italienische Philologie nach der Fachspezifischen Prüfungsordnung vom 28. Januar 2004 (FU-Mitteilungen Nr. 67/2004) bestanden und dabei folgende Leistungen nachgewiesen:

	Leistungspunkte (LP)	Note
Kernfach Italienische Philologie	90	
davon für die Bachelorarbeit	10	
60-LP-Modulangebot aus einem anderen fachlichen Bereich bzw.	60	
30-LP-Modulangebot aus zwei anderen fachlichen Bereichen		
1.	30	
2.	30	
Allgemeine Berufsvorbereitung (incl. Berufspraktikum) bzw. lehramtsbezogene Berufswissenschaft	30	---

Die Gesamtnote lautet:

Frau/Herr _____ hat eine Bachelorarbeit mit dem Thema:

verfasst.

Berlin, den _____ (LS.)

Der/Die Vorsitzende des
Prüfungsausschusses

Der Dekan/Die Dekanin

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6– 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend

Anlage 5:

**Muster der Urkunde für den Bachelorstudiengang
Italienische Philologie**

DER FACHBEREICH
PHILOSOPHIE UND GEISTESWISSENSCHAFTEN
DER FREIEN UNIVERSITÄT BERLIN

HAT
UNTER DEM PRÄSIDENTEN / DER PRÄSIDENTIN

DURCH DEN DEKAN / DIE DEKANIN

Herrn / Frau

geboren am:

in:

DEN HOCHSCHULGRAD

BACHELOR OF ARTS (B.A.)

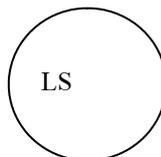
VERLIEHEN.

DIE PRÜFUNG WURDE NACH DER FACHSPEZIFISCHEN PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN
BACHELOR-STUDIENGANG ITALIENISCHE PHILOLOGIE VOM 28. JANUAR 2004 (FU-
MITTEILUNGEN NR. 67/2004)

MIT DER GESAMTNOTE

BESTANDEN

BERLIN, DEN



DER DEKAN / DIE DEKANIN

DER / DIE VORSITZENDE DES
PRÜFUNGSAUSSCHUSSES

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6– 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend

Anlage 6:**Muster des Diploma Supplements für den Bachelorstudiengang
Italienische Philologie****Diploma Supplement**

- 1. Name, Vorname**
- 2. Geburtsdatum, -ort und -land**
- 3. Matrikelnummer**
- 4. Angaben über die Ausbildung**
 - 4.1 Erwerbener Hochschulgrad**

Bachelor of Arts (B.A.)
 - 4.2 Schwerpunkte der Ausbildung**

Kernfach Italienische Philologie, ein 60-LP-Modulangebot aus einem anderen fachlichen Bereich bzw. zwei 30-LP-Modulangebote aus zwei anderen fachlichen Bereichen und Allgemeine Berufsvorbereitung (incl. Berufspraktikum) bzw. lehramtsbezogene Berufswissenschaft
 - 4.3 Ausbildungsinstitution**

Freie Universität Berlin; Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften; Institut für Romanische Philologie
 - 4.4 Ausbildungssprache**

Deutsch und Italienisch
 - 4.5 Art der Ausbildung**

Präsenzstudium
 - 4.6 Ausbildungsdauer**

Drei Jahre, sechs Fachsemester
 - 4.7 Zulassungsvoraussetzungen**

Allgemeine Hochschulreife oder sonstige gesetzlich vorgesehene Studienberechtigung
- 5. Inhalte und Ergebnisse der Ausbildung**
 - 5.1 Inhalte des Ausbildungsprogramms**
 - a) Sprachpraxis

Ausbildungsbereiche sind insbesondere

 - I. die Entwicklung der vier Grundfertigkeiten Lesen, Hören, Sprechen und Schreiben unter Bezug auf die anwendungsbezogenen Niveaustufen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER)
 - II. die Entwicklung von Strategien der Sprachmittlung
 - III. die Entwicklung von Strategien des Spracherwerbs und der Sprachverwendung sowie des eigenständigen und kooperativen Lernens
 - b) Sprachwissenschaft
 - I. Grundlagen, Theorien und Methoden der allgemeinen, der romanischen und der italienischen Sprachwissenschaft
 - II. Das Sprachsystem des Italienischen und seine Verwendung

- III. Variation des Italienischen und Sprachgeschichte
- IV. Geschichte der allgemeinen, der romanischen und der italienischen Sprachwissenschaft und Sprachreflexion; Sprache in ihren sozio-kulturellen, biologischen und anwendungsbezogenen Zusammenhängen

c) Literaturwissenschaft

Grundlage des literaturwissenschaftlichen Studiums ist die planvolle Lektüre italienischer literarischer Texte anhand einer Lektüreliste.

Ausbildungsbereiche des literaturwissenschaftlichen Studiums sind insbesondere:

- I. Theorien und Methoden der Literaturwissenschaft
- II. Literaturgeschichte in ihrem Verlauf; dabei müssen neben der Literatur ab dem ausgehenden 19. Jahrhundert mindestens zwei andere wichtige Epochen der italienischen Literatur behandelt werden
- III. Textanalyse und -interpretation
- IV. Literatur und nichtliterarische Textsorten; Literatur und andere Medien

Im Verlauf des Bachelorstudiengangs werden mindestens zwei unterschiedliche literarische Hauptgattungen (Lyrik, Dramatik, Narrativik) vertieft behandelt.

d) Landeskunde

Gegenstand der Landeskunde sind gesellschaftliche und kulturelle Gegebenheiten Italiens und ggf. anderer italienischsprachiger Gebiete (z. B. Geographie, Geschichte, Politik, Philosophie, Kunst, Alltags- und Regionalkulturen, Medien, soziale Systeme).

5.2 **Ergebnisse der Ausbildung**

Mit dem Bachelorabschluss werden grundlegende Fachkenntnisse und wissenschaftliche Arbeitsmethoden, die mündliche und schriftliche Beherrschung der studierten Sprache sowie berufspraktische Kenntnisse und Fähigkeiten erworben und nachgewiesen, die für eine Berufstätigkeit oder gegebenenfalls für einen weiterführenden Studiengang qualifizieren sollen.

5.3 **Notenskala und Notenverteilung (bezogen auf die Studierenden des Bachelorstudiengangs Italienische Philologie)**

Notenwert	Notenstufe (ECTS-Grades)	Notenbeschreibung	Anzahl der Absolventinnen und Absolventen
1,0 bis 1,5	A	Hervorragend (excellent)	
1,6 bis 2,0	B	Sehr gut (very good)	
2,1 bis 3,0	C	Gut (good)	
3,1 bis 3,5	D	Befriedigend (satisfactory)	
3,6 bis 4,0	E	Ausreichend (sufficient)	
4,1 bis 5,0	F	Nicht bestanden (fail)	

5.4 **Weitere wissenschaftliche Qualifikationsmöglichkeiten**

Masterstudiengang (M.A), Promotionsstudiengang (Dr. phil.)

5.5 **Berufliche Qualifikation**

Das Studium eines Bachelorstudiengangs der Italienischen Philologie soll die Studierenden auf Tätigkeiten in unterschiedlichen Berufsfeldern wie Wissenschaft, Bibliotheks- und Verlagswesen, Presse und andere Medien, Erwachsenenbildung, Kulturmanagement und -vermittlung sowie andere fremdsprachenbezogene Tätigkeiten, Organisations- und Kommunikationsmanagement, Tourismusbranche, Öffentlichkeitsarbeit oder Arbeitsbereichen in nationalen und internationalen Institutionen vorbereiten.

5.6 Weitere Informationen

im Internet unter www.fu-berlin.de/romphil

Berlin, den

(L.S.)

.....
Univ.-Prof. Dr.
Der/Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses

.....
Univ.-Prof. Dr.
Die Dekanin/ Der Dekan